

III. IV. 396 f. f.

Protestantische gelehrte

Polemik gegen Campanella

vor seiner Haftentlassung.

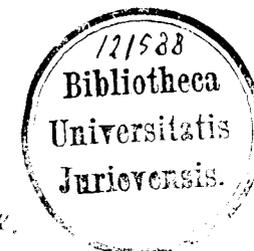
Von

J. Kvačala.

(Mit 2 Beilagen.)

*5A
23955*

Jurgis. 1910.



Kon. 25k.

4 III A
10639

Nachdem Mohl¹⁾ m. W. zuerst auf den Einfluss verwiesen, den Campanellas „Sonnenstaat“ auf J. V. Andreaes „Christianopolis“ ausgeübt, wurde zwischen den beiden Schriften häufig eine Parallele gezogen. Sigwart²⁾ hat in die Erörterung der Frage mehr Licht gebracht, indem er nachwies, dass Andreae zu dem Freundeskreise Tob. Adamis, des Herausgebers Campanellas, gehörte und dass ein dritter in dem Kreise, Chr. Besold, das zweitberühmteste Werk Campanellas „Über die spanische Monarchie“ ins Deutsche übersetzt, und sich dadurch gar von der evangelischen Kirche zu Rom hat abwenden lassen. Auf Grund ungedruckter Andreae'scher Briefe habe ich dann weiter konstatiert, dass man an Campanella sogar in der Praxis anknüpfen, indem man eine reformatorische Vereinigung, deren Haupt Herzog August von Braunschweig-Lüneburg sein sollte, in Anschluss an die bereits erwähnte Reformschrift *civitas solis* nennen wollte³⁾. Nachdem ich Campanellas Bedeutung für die Würtemberger Reformbestrebungen wiederholt betont⁴⁾, hat Pust eine Bestätigung jener meiner Mitteilung über den Plan einer süddeutschen *Città* in einer unbeachtet gebliebenen kleinen Schrift Andreaes gefunden⁵⁾.

Es ist begreiflich, dass diese Nachweise jeden aufmerksamen Leser und Kenner der Campanella'schen und der Andreae'schen Richtung im höchsten Grade überraschen und verwundern müssen. Sie bleiben trotz meinen erklärenden Ausführungen ein Rätsel, das man nicht durch gewandte Kombinationen und tiefe Spekulationen, sondern erst durch Erfor-

1) Gesch. u. Lit. der Staatswiss. I. Erlangen 1855. S. 185—189.

2) Kleinere philos. Arbeiten. 2. Aufl. 1889. Am Schluss der Abhandlung über Campanella. S. 147 ff.

3) Joh. V. Andreaes Anteil an geh. Gesellschaften. Jurjew 1899. S. 29.

4) Die päd. Reform der Comen. in Deutschland. II. Berlin 1904. S. 11 ff.

5) Vgl. Pust's Arbeit in d. Mon.-H. der Com. Gesellsch. 1905. S. 272 ff.

schung weiterer zur Sache gehörender Details befriedigend wird lösen können. Vielleicht wird sich dann zeigen, dass eine in neuerer Zeit m. E. auf unrichtiger Stelle gesuchte¹⁾ Beeinflussung der evangelischen Gedankenwelt durch die Renaissance, wenn auch freilich in bedeutend beschränkterem Masse, ein Jahrhundert später anzusetzen und ausser anderem auch mit den beiden geistesmächtigen italienischen Dominikanern, den Ausläufern der Renaissancephilosophie, in Verbindung zu bringen ist²⁾).

Diese Zeilen haben, in Verhältniss zu jenem Ziele, eine bescheidene Aufgabe. Sie sollen unbekannt gebliebene oder nur zum Teil bekannte protestantische Auseinandersetzungen mit Campanella aus der Zeit, wo er als spanischer Staatsgefangener in den Kerkern Neapels schmachtete, zur Beachtung vorlegen. Es ist lehrreich darin zu sehen, wie sich protestantische Gelehrten, die alle für ein äusserlich geordnetes kirchliches Gemeinwesen waren, wohl gegen die römisch-curialistisch gefärbten³⁾ Reformdoctrinen sträuben, sich aber dem Reiz der mit so grossem Applomb verkündeten Naturgemässheit, trotzdem ihr Verkündiger mit den schwärmerischen Enthusiasten aller Zeiten so viel gemeinsames aufwies, durchaus nicht verschliessen können und auch nicht wollen. — Der Titel sagt bereits, dass die zahlreichen seitens protestantischer Publizisten gegen Campanella gerichteten Angriffe in dieser Arbeit keine Berücksichtigung finden sollen.

1) Ich meine die kirchengeschichtliche Überschätzung des Humanismus seitens Wernles und Tröltchs und ihrer Anhänger.

2) Besonders wenn Dilthey Recht hat, dass das im XVII Jahrhundert erfolgende Entstehen eines „natürlichen Systems des Geisteswissenschaften“, und zw. einer natürlichen Theologie und eines Naturrechts „eine der merkwürdigsten Erscheinungen des menschlichen Geistes“ sei, vgl. Archiv f. Gesch. d. Philos. 1893.

3) Hugo Grotius weiss gar, dass der römische Anstrich unecht ist (vgl. S. 27); vielleicht ist es auch Adami und seinem Kreise nicht unbekannt, vgl. die Beilage I. (S. 42. 3.), wo von einem geheimen Briefwechsel zwischen Adami und Camp. die Rede ist.

I.

Th. Campanellas Ruf war schon nach Norden und nach Westen gedungen, ehe seine Werke¹⁾ gedruckt wurden. Teils waren sie in Handschriften verbreitet²⁾, teils knüpften sich an die Berichte über seine Aktion und sein Wissen die abenteuerlichsten Übertreibungen³⁾. — Ein verlässlicheres Bild seiner geistigen Individualität und seines Strebens konnte erst gewonnen werden, nachdem seine Werke gedruckt an die Öffentlichkeit gelangten. Dies geschah durch das Verdienst des Tobias Adami, eines deutsch-lutherischen Juristen. Deshalb das Interesse aller Forscher, die sich mit Campanella befassten, durch dessen Person seit jeher gefesselt worden, zumal Campanella schon vor, und auch nach seiner Befreiung seiner Unterstützung eine dankbare Anerkennung nicht schuldig blieb⁴⁾. Die Anerkennung der Verdienste Adamis wiederholte nach anderen vor 30 Jahren Berti⁵⁾, und der unermüdliche und verdienstreiche L. Amabile hat auch über Adami jede Spur verfolgt, die zu einer Bereicherung unseres Wissens über Campanella führen konnte. Ausser den von Adami besorgten Campanella'schen Editionen verwertete er besonders den Scioppius'schen Briefwechsel mit Fabri etc., den vor kurzem Berti

1) Wir sehen von der polemischen Erstlingsschrift: „Philosophia sensibus demonstrata“, als im ganzen doch weniger bedeutend ab.

2) Dass er dem Scioppius zahlreiche Handschriften anvertraut, ist bekannt; aber auch andere Vermittler der Verbreitung sind durch vorhandene Handschriften bezeugt, so z. B. war ein Epilogismus der Vaticana schon 1610 im Besitz des Herzogs von Pommern. Randbemerkung im Codex Reg. 1145.

3) Vgl. die unten zu besprechende Rede Branchedoros.

4) Vgl. das bekannte Sonett auf ihn und die Widmung in der zweiten Ausgabe der Schrift „de sensu rerum“. Paris 1636.

5) Nuova Antologia 1878, p. 614: „Bella e degna di essere ricordata l'amicizia di cotesti figli della Germania col prigioniero di Stilo“. (Gemeint sind Adamis Reisegeossen),

der Öffentlichkeit zugeführt hatte¹⁾. Aber von der so eifrig gepflegten Korrespondenz zwischen den beiden (Adami und Campanella) wurde ihm nichts bekannt, und über Adami selbst wusste man bis in die letzte Zeit selbst in Deutschland, abgesehen von seiner Verbindung mit Campanella, fast gar nichts.

Es war mir schon vor Jahren gelungen in der Campanella'schen Schrift „Volumen quadripartitum“ (kurz „Reminiscentur“ genannt) einen bedeutenden Teil dieser Verbindung aufzufinden, und öffentlich zu besprechen. Doch geschah dies in einem weiteren Zusammenhang, daher nur kurz, nicht erschöpfend, besonders nicht in bezug auf literarisch-historische Einzelheiten. Und doch beansprucht dieser Briefwechsel, der allmählich zur Auflösung der Bekanntschaft der beiden Männer geführt, als Beitrag sowohl zu ihrer Kenntnis, als auch der ihrer Zeit eine eingehendere Berücksichtigung²⁾. So mögen denn die folgenden Zeilen, wie sie an mein deutsches Buch über Campanella³⁾ anknüpfen, schon in dem ersten Teile dieser Abhandlung als dessen Ergänzung erachtet werden.

Und zwar drängt sich zunächst die Frage auf: wie kam Adami zu dem lebhaften Interesse für Campanella, und wie konnte er, ein Fremder, Unbekannter, in diesem die bereits erwähnte Sympathie und das Vertrauen wecken? Was wissen wir denn über seine Person?

Eine alte, für mich zurzeit unkontrollierbare Nachricht sagt, T. Adami sei 1581 in Werdau geboren⁴⁾. Die Lücke, die von hier bis zu seiner grossen Reise besteht, wird in willkommener Weise ausgefüllt durch eine Anzahl von Briefen, die er an seinen Freund, den so viel verheissenden, aber früh

1) Vgl. ihre neue Ausgabe in Bertis gesammelten Schriften. (Scr. varii Vol. II. S. 271 ff.) Amabile hat das Material vermehrt.

2) Ich gedachte die persönlich interessantesten Teile dieser Korrespondenz hier zum Abdruck zu bringen, doch habe ich die aus der Vatikan-Bibliothek im Frühjahr bestellten Kopien bisher nicht erhalten. Das so Versäumte kann ein anderes Mal nachgetragen werden.

3) Th. Campanella, ein Reformator der angehenden Renaissance. Berlin. Trowitsch. 1909.

4) Clement: Bibliothèque curieuse etc. Hannover 1750. Vgl. den Artikel über Campanella. VI. p. 151 ff.

verstorbenen Philologen El. Putsch gerichtet¹⁾. Vermutlich hat Adami in Leipzig studiert und dort mit ihm Freundschaft geschlossen. Sei es dass durch dessen Berichte, oder infolge eigener persönlicher Berührung wurde Adami auch mit den hervorragenden Gelehrten Rittershausen und Gruter, bekannt, die für ihn Interesse fassten, und jedenfalls durch Putsch trat er auch zu Scaliger in Beziehung²⁾. Auf einer 1606 geplanten Reise sollte er ihn mit Putsch in seiner holländischen Residenz aufsuchen³⁾.

Zu diesen Details, die zeigen, dass der kaum über 20 Jahre alte Adami schon von bedeutenden Gelehrten geschätzt wurde, fügen wir noch hinzu, dass er sich früh als lateinischer Dichter versucht hat⁴⁾, und dass Rittershausen seinen Versuch anerkannt hat. Aber schon im Jahre 1606 starb, von den ersten Philologen seiner Zeit tief betrauert, der 26-jährige Putsch, und Adami begibt sich ohne ihn auf seine Reise mit seinem vornehmen jungen Schüler, als dessen Mentor⁵⁾. In 24 lateinischen Gedichten ergoss Adami seinen Schmerz über den frühen Tod seines innig geliebten Freundes; darunter ist auch eines an Scaliger gerichtet. Diese Gedichte und zahlreiche andere wurden einer von Rittershausen abgefassten und 1608 veröffentlichten „Vita Putschii“ beigegeben und in Hamburg gedruckt⁶⁾. Aus allen diesen Details ist aber ersichtlich, dass Adami in einem Kreise verkehrte, zu dem auch der andere zeitweilige Verehrer Campanellas, Casp. Scioppius, Beziehungen unterhielt; mit Putsch korrespondierten auch Scioppius' Vertraute, Pflug und Welser. Aber zu diesem Adamischen Kreise

1) Diese bisher nicht verwerteten Briefe benutzte ich, wie es scheint, als erster, in der Kgl. Bibl. zu Kopenhagen. Zu Putschens Korrespondenten gehörten noch: von Bünaus, J. Gruter, Dav. Heinsius, D. Heremita, D. Hoeschel, M. Piccartus, G. Pflugius, C. Rittershausen, J. Scaliger, M. Velsler.

2) Vgl. die entsprechenden Briefe in der Sammlung zu Kopenhagen.

3) Dasselbst, und Vita Putschii, 1608. S. 80.

4) „Triumphus Veneris“, ein Gelegenheitsgedicht zur Hochzeit Joh. Georgs, Herzogs von Sachsen und Sybilla Elisabeths, Tochter des Herzogs von Württemberg. Das Gedicht ist 1604 in Dresden erschienen.

5) Ich vermute, dass es der junge Baron Henrie de Lomenie war, an den er in der Sammlung von Gedichten auf Putsch ein solches als „ad discipulum meum“ richtet. Vgl. die Vita Putschii. S. 78.

6) Wohl weil Putschens letzter Aufenthaltsort Stade dieser Stadt nahe liegt.

gehörten auch erklärte Gegner des Scioppius, wie die beiden bereits genannten: Scaliger und Rittershausen.

So konnte schon der Gegensatz zu Scioppius, durch den Campanella enttäuscht sein musste, den Gefangenen Adami und seinen Reisegefährten, den von Bünaus, nahe bringen, als diese, vielleicht durch Pflug beraten, aber auch durch den allgemeinen Ruf, dessen sich Campanella erfreute¹⁾, veranlasst, ihn besuchten und bei ihm lernen wollten. Dass sie, namentlich Campanella und Adami, nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich verkehrten, das hat schon Amabile aus der grossen Zahl der Stücke des Briefwechsels zwischen beiden gefolgert, aus dem in der Beilage I veröffentlichten, bisher unbekanntem Briefe Adamis²⁾ erfahren wir auch, dass diese Korrespondenz eine geheime war. Der Gegenstand dieses Briefwechsels, der einige Monate andauerte, betraf „viele und höchst wichtige Dinge“, es können darunter astrologisch-magische Fragen, ebenso wie metaphysische verstanden werden. Es ist schon bekannt, dass Campanella dem Scheidenden nicht nur seine Werke anvertraute, er bat ihn auch, für seine Befreiung mitzuwirken³⁾. Der beiliegende Brief zeigt, dass Adami mit dem seiner Zeit weitberühmten Augsburger Philologen, David Hoeschel⁴⁾, befreundet war, und mit seiner Hilfe an der rettenden Aktion zugunsten Campanellas teilnehmen wollte. Doch wollen wir die weiteren Bemühungen Adamis um Campanella nicht verfolgen, auch nicht seine Ausgabe der fünf Bände Campanellascher Schriften (1617—1623) besprechen. Obwohl diese Schriften zum Teil zu den Seltenheiten zählen und zwei von ihnen von Adami mit lehrreichen Einleitungen versehen sind, so finden wir die literar-historisch interessanten Einzelheiten bereits bei Amabile erörtert⁵⁾; und die philosophische Paraphrase, mit der Adami die Bücher seines Lehrers einleitet, verdiente wohl in einem anderen Zusammenhange gewürdigt zu werden, hier muss sie beiseite bleiben. Meinen einleitenden Worten gemäss

1) Vgl. dazu ausser der schon oben erwähnten Rede Branchedoros, meine Abhandlung. Th. Campanella und Ferdinand II. Wien 1908. S. 8 ff.

2) Vgl. die Beilage I.

3) Vgl. Amabile Opere VIII.

4) Vgl. über ihn den Artikel in der Allg. D. Biogr.

5) Opere, Bd. VIII.

hat uns hier gerade der Gegensatz, den protestantische Gelehrte gegen ihn empfanden und bald auch zum Ausdruck brachten, zu beschäftigen. Solchen Gegensatz deutet Adami selbst schon in den bewundernden Worten des unten folgenden Briefes (1613) in übrigens nicht überraschender Weise an: „Ejus sane doctrinam, religionis excepta, non possum non admirari.“ Dass es zur ausdrücklicheren Betonung dieses Standpunktes kam, ist bereits aus Echards und Cyprians Bibliographien Campanellas bekannt gewesen, von wo auch Amabile die Titel von 2 Schriften übernahm, die Campanella an Adami gerichtet¹⁾. Ohne Campanellas persönlichen Motiven dabei hier weiter nachzugehen, erinnere ich nur kurz daran, dass dies bekanntlich nicht seine erste und nicht seine letzte antiprottestantische Schrift ist²⁾, dass wir aber nicht sowohl seinen antiprottestantischen Standpunkt allseitig beleuchten, als vielmehr den Verlauf der Polemik, freilich nur mit kurzer inhaltlicher Würdigung derselben darstellen wollen. Ich muss dabei vollständigshalber einiges von dem, was ich in meinem deutschen Buch gesagt, wiederholen³⁾.

In seiner ersten, von ihm selbst mehrmals erwähnten antilutherischen Epistel erklärt er seine Verbindungen mit Scioppius und den anderen Deutschen so, als wäre dabei das Ziel gewesen, für die zerrütteten Zustände Deutschlands Abhilfe zu suchen. Was durch Scioppius misslungen ist, das wollte er durch Adami, den Verteidiger seiner Philosophie wiederholen. Eine kleine Captatio versichert die Deutschen von des Autors Liebe und Verehrung. Wie unrecht tun sie dem Papste, den sie für den Antichristen erklären; ihr Hass, den sie damit gegen Rom zeigen, ist der Hass des undankbaren Kindes gegen seine Eltern!

Vom III. Kap. an beginnt die vielversprechende Belehrung, die aber wesentlich in einen Appell an das Freiheitsgefühl der Deutschen hinausläuft. — Die Philosophen, Dichter, Gesetzgeber des Christentums haben sich für die Freiheit erklärt; auch die Theologen von den Hebräern an. Augustin den Luther für sich in Beschlag nimmt, hat gegen die Mani-

1) Vgl. die Biographie Opere Vol. IX. Anhang, die Titel Nr. 66, 75.
2) Vgl. über seine Stellung zur Reformation ausser der älteren Arbeit Fiorentinos Felicis Abhandlung i. d. Rendiconti der Academia dei Lincei. Rom 1897.

3) Vgl. meine Schrift: Th. Campanella, ein Reformator etc. S. 123—125.

I. Ad philosophos et principes Ultramontanos, praecipue Germanos. Epistola antilutherana de instauranda religione. (Reminisc. p. 77, b. ff.)

chäer gekämpft, dessen Schriften will Camp. in Übereinstimmung mit Chrysostomus 2 Stellen für den freien Willen entnehmen: die Zahl der sonstigen, die er früher gesammelt ist aber sehr gross. Falsch ist Luthers Berufung auf Paulus, erklärlich Calvins Wort, alle Väter hätten sich hierin geirrt: es ist aber anzuerkennen, dass Mohammed gegen den freien Willen ist und Zeno, der die Bewegung geleugnet hat. — Hiermit, meinte er, ist die Reformation schon überwunden: die Deutschen mögen nunmehr zusehen, sie seien weder Bestien, noch Thiere, noch Sklaven, sondern frei. — Die übrigen Dogmen habe er im Antimacchiavelli¹⁾ erörtert; ausserdem verweist er auf die zahlreichen dem Adami übergebenen Schriften, sie werden sie sowohl von der falschen Philosophie, als auch von der eleganten Rhetorik schützen. Sollte jemand sich herandrängen, so fordere man ihn zur Beweisführung mit der Logik Christi auf: zum Martyrium und zu Wundern. Die römische Kirche hat solches nicht nötig — das führt er ganz im Sinne der Tertullian'schen „praescriptio“ aus, — für sie spricht die Geschichte; Polychromius und Hus sind mit ihren Versuchen unterlegen. In Italien hat übrigens Franciscus de Paula vor einigen Jahren Wunder getan, mögen die Lutheraner Aehnliches in Deutschland tun: sie haben's herzlich nötig. Zu ihrer Belehrung übergebe hiemit Campanella dem Tobias verschiedene Bücher, unter Anderen eine Metaphysik und eine Theologie.

II. Adami blieb die Antwort nicht schuldig. Er vertheidigt die Reformation vor allem betreffs der Lehre von der Willensfreiheit; stellt fernere Thesen über Luthers Beruf auf, zum Schluss folgen einige Gedanken über Sakramente und Verfassung. Die Gediegenheit dieser doch kurzen Antwort (in allem 41 nicht lange Thesen²⁾ lässt die Vermutung zu, dass sie in Gemeinschaft mit einigen Freunden, vielleicht auch mit J. V. Andreae, abgefasst worden ist. In würdigem aber, entschiedenem Tone erklärt er: die Lutheraner verwerfen nicht schlechthin die Freiheit des Willens; Luthers Ausdrücke in

1) Er versteht darunter wohl die später unter dem Titel „Atheismus triumphatus“ erschienene Schrift.

2) Sie sind wörtlich wiedergegeben von Camp. und zerfallen in 3 Gruppen; a. Lutheranorum positiones de libero arbitrio, (9) b. de Lutheri vocatione et sua (21) c. über die kirchl. Missbräuche (11) s. Reminisc. f. 111—114.

„de servo arbitrio“ sind später von ihm selbst reduziert worden, wie ja auch Augustin Ähnliches getan. — Wahr ist, dass nur die Praedestinierten das ewige Heil erreichen. „Denn was nützt die Freiheit dem nicht Vorherbestimmten?“ — In der Thesenreihe über Luthers Beruf betonen sie die Norm der Heiligen Schrift; sie ist die alleinige Grundlage; Wunder und Traditionen können gefälscht werden. Auch haben viele der Propheten (so auch Joh. der Täufer) ihre Lehre mit Wundern nicht bestätigt. Den Ursprung der Kirche führen die Evangelischen auf das Bündniss zurück, das Gott mit den Menschen geschlossen hat; ein Siegel des Bundes sind auch die Sakramente; sie sind geblieben, nachdem die Wunder (vielleicht auch infolge der Ungläubigkeit der Menschen) geschwunden sind. Aber Wunder allein reichen nicht aus, — sind gar zu verwerfen, wenn die Lehre der Heiligen Schrift ihnen widerspricht. Auch lassen sich die Evangelischen ihre Succession nicht nehmen, ohne dass sie sie klar nachweisen könnten. — Im Gegensatz zum alten Bund ist das neue ein allgemeines, universelles, durch den Ort nicht beschränktes: daher die Lehre von der unsichtbaren Kirche. Wer der Heiligen Schrift widerspricht, ist Häretiker, so der Papst, der beim heil. Abendmahl die Worte des Herrn verschmäht und deshalb der Antichrist selbst ist.

Aus der dritten Reihe der Thesen heben wir noch hervor, dass die Evangelischen den Papst nicht wegen seines Wandels, wohl aber wegen seiner falschen Lehre verlassen haben. Wenn ferner der Papst einige deutsche Einrichtungen beeinflusst hat, so sind diese nicht mehr päpstlich, ebenso wie die heidnische Herkunft gewisse Gesetze nicht heidnisch macht.

Campanellas Missionseifer wurde hiemit zurückgewiesen, und zwar mit festen Gründen, die der Verfasser Campanellas Erwägung mit der Bemerkung empfiehlt, er hoffe nicht, dass die Streitigkeiten beigelegt werden könnten. Kein Wunder, wenn Campanella Gott selbst um Beleuchtung gebeten, damit er eine entsprechende Erwiderung abstatten könne. Er versäumt nicht, sich auf seine Martern zu berufen; — würde er wissen, dass seine Quäler Recht haben, würde er sich lieber selbst töten¹⁾.

1) Bis hieher folgte ich in der Skizzierung des Inhalts der gewechselten Briefe meinem Buch, vgl. S. 7, Anm. 3.

III. In seiner ebenfalls dem Titel nach bereits bekannten „Responsio“ nimmt Campanella die drei Thesenreihen einzeln durch. Namentlich die erste Reihe erscheint ihm trivial. Man sehe daraus, dass Adami noch nicht Theologe sei: „Dum jurisprudentiae et medicinae, et Philosophiae et Mathematicae, et linguarum peritiae et scientiis rationalibus, et peregrinationibus operam navas“. Wahrlich ein schönes Zeugnis für die Vielseitigkeit Adamis! Aber was nützt das bei dieser Polemik? „Theologiae nondum es aggressus usque ad penetralia“. Dies zeigt sich — meint Camp. — besonders darin dass Adami Luthers Lehre gegen die Freiheit mildert. So haben ja — sagt Campanella — auch die Arianer Christi Gottheit, die Pelagianer die Gnade beibehalten wollen: und Luther habe auch nach der Polemik mit Erasmus zurückgelenkt, — aber nicht klar und consequent, wie ihm dies Andere, auch Scioppius, nachgewiesen haben. — Die katholische Kirche stimmt ja zum Teil mit ihm überein, lehrt aber, dass der Mensch die ihm angebotene Gnade auch zurückweisen oder die einst gehabte verlieren könne. Die „Spontaneitas“, auf die sich dabei Calvin beruft, haben auch die Tiere. Betreffend der Thesen a), die das Verhältniss der göttlichen Gnade und menschlichen Freiheit betreffen, verweist er, übrigens nach ausführlicher Verteidigung des römischen Standpunktes, auf eine andere Schrift von ihm selbst, und sagt dabei: „In voluntate enim antecedenti Deus est pater, in consequenti Iudicis typum gerit“. — Mit seinen Retractationes gleiche Luther dem Pelagius, der stets zurücknahm, aber doch bei seiner vorigen Behauptung blieb.

Nun kommt die Thesenreihe b), über Luther selbst dran. Hier will Campanella seine früheren Behauptungen festhalten, Luthers Recht abweisen. Zu Th. 2. sagt er, die heil. Schrift sei den Liebenden, nicht den Zankenden gegeben. — Zu 4.: es ist eine neue Sache, die Väter und die Concile einem Menschen ohne Autorisation zu unterordnen; ebenso ist neu, dass der Antichrist der Papst sei. Mögen nun die Lutheraner mit Wundern gegen ihn auftreten. Einfache Behauptungen haben alle anderen Ketzler. Und was besonders Luther betrifft, so habe ihm Scioppus erzählt, was für Obscönitäten sich bei jenem finden. Und zu 5., — dass auch der Täufer keine Wunder getan — die auffallenden Worte: „Si Lutheri dogmata essent vera, ego haberem ipsum pro Angelo, nedum

pro homine majore quam Elias aut Apostoli, tam nova et mira et utilia dicit, sed notis omnibus caret veri et contrariis abundat“. Und (zu 6.) es müssen solche Legitimationswunder öffentlich sein, mit privaten habe sich auch Polychromius gebrüstet: — dagegen verfährt die römische Kirche bei ihren Kanonisationen mit Kritik und Sorgfalt. Scharf ist Pct. 7.: wo C. die Schrifterklärung den Concilien vindiciert: warum glaubt übrigens Luther der Schrift? Und nicht einmal dabei ist er geblieben, hat vielmehr manches darin geleugnet. — Im Weiteren wiederholt er den Beweis aus dem Besitz, den die römische Kirche durch die Erbfolge am Heiligen hat (zu 16.): „successio non facit essentiam, sed existentiam“; durch solche successio ist die Macht propagiert worden „1623 annorum fere“. Will Adami gegen die von Rom besessene Wahrheit siegen, provociere er, wie Elias. — Man hatte in Rom Angst, als Luther gegen die Sünden und Simonie der Geistlichkeit auftrat, als er aber die Sakramente berührte, sagte Leo der X: „Wir haben gesiegt“.

Charakteristisch ist die rabulistische Antwort auf Pct. 20. Adami hatte da schlagend gezeigt, der Papst habe Christi Willen geändert, indem er im Abendmahl den Wein den Laien verweigert. — Die Lehre von der „concomitantia“, sagt C., ist ein Raisonement, das dem direkten Befehl Christi widerspricht. Er fordert von Adami Schriftstellen dafür, dass Christus den Laien den Kelch geboten. Die Römischen geben den Laien spiritualiter zu trinken.

Bei der Verteidigung der von Adami angegriffenen kirchlichen Bräuche (Reihe c.) überrascht die naturrechtliche Grundlage der Beweisführung: die kaiserlichen Gesetze lässt die Kirche gelten, soweit sie „in jure naturae fundantur“¹⁾, soweit sind sie „a Christo, qui est auctor naturae et sapientia prima“. Aber den weltlichen Fürsten handelte es sich ja bei ihrer Stellungnahme zur Reformation um die kirchlichen Güter! —

Trotzdem nun Campanella häufig auch Väter, besonders Augustin citiert, beruft er sich auf seine Lage: „Omnibus careo libris, nec Biblia habeo“. Ist auch das, was Camp. hiermit erwidert, nicht neu, so wie von ihm sei es doch von anderen doch behauptet worden: Alles dies fliesse aus seinen meta-

1 Vgl. die Politik, wie wir sie im Th. III hier besprechen.

physischen Principien, wie das Adami aus den ihm später zugehenden Theologicis sehen werde. Es genüge, wenn in theologischen Fragen nicht gegen die Schrift behauptet wird, wo man mit der Schrift nicht beweisen kann.

Die Berufung auf die philosophische Grundlage der Erwiderung war ein Hieb, den der Verbreiter der Campanellaschen Philosophie lebhaft fühlen musste. Aber auch sonst musste er das Bedürfnis einer Erwiderung empfunden haben. So raffte er sich denn zu noch einem Schreiben auf. Er bittet seinen Gegner, er möge ihm aufrichtig bekennen, wenn er, Adami, etwas wahr und richtig gesagt; Campanella möge nicht mit Kampfes-eifer, sondern sachlich, fromm und nur aus Wahrheitsliebe die Frage erörtern. Wie niemand vollkommen gut, so sei auch niemand vollkommen schlecht. Viele Protestanten beweisen ihre Redlichkeit mit Thaten, mit Eifer für Gott, sind also nicht Atheisten. Sie verlangen nach dem Ende der Kämpfe und nach Eintracht, finden aber kein Mittel dazu, bis nicht jemand ihre Zweifel zerstreut. Adami fügt nun neue 22 Thesen bei, wir werden diese nicht durchnehmen. Die letzte erinnert daran, dass Petrus dreimal gefallen, von Paulus getadelt worden sei, und zwar auch wegen seiner Lehre, wozu Campanella bemerkt¹⁾: „est commentum Satanae“. —

V. Der Appell an seine Billigkeit hat Campanella wieder zu der Metaphysik greifen lassen. Auf Grund deren findet er 5 Arten der Häresien, in die er die einzelnen einteilt. Bei Luther unterscheidet er 3 Motive, die sein Auftreten herbeiführten, neben intellektuellen und sittlichen Mängeln auch „Clericorum vita prava“. So ist er denn die Geißel, mit der Gott die Schachernden aus seinem Hause austreibt. Die Geißel selbst wird aber verbrannt, wie dies Gott der heil. Katharina geoffenbart hat²⁾.

In zwei Hauptteilen erwidert er dann auf die neuen Thesen Adamis, doch schwerlich zu dessen Zufriedenheit, denn er wirft mit den Worten „calumnia, impudentia“ nur zu häufig um sich. Zum Schluss findet er es gar selbst für nötig sich deshalb zu entschuldigen. — Aus dem Ganzen heben wir nur die, übrigens nicht mehr neuen, Gedanken hervor: die Kirche

1) Reminisc. S. 142.

2) Hier Verweis auf seine Articuli Prophetiales.

ist das Tribunal, vor dem die Streitigkeiten zu entscheiden sind, ohne die Kirche würde die heil. Schrift den Streit nur vermehren. — Ein interessanter Anhang führt, hauptsächlich auf Grund dieser These, aus, das Ende einer jeden Häresie sei der Atheismus. Denn, verwerfen wir einmal mit Luther die Wunder, die Succession, und berufen uns auf tote Schriften „et coetus invisibles“, so finden wir keinen Gott. Denn gäbe es einen, so hätte er uns nicht in Unsicherheit gelassen, sei es denn, dass er etwa die Sonne oder der Himmel wäre. Wie man aber aus diesem Atheismus die Menschen bekehren könne, das habe er schon in seinem Antimacchiavellismus¹⁾ gezeigt: mit der Bitte, Adami möge das Werk, wenn er Gott und „Rempublicam“ liebt, sogleich herausgeben, schliesst der Brief.

War die vorige Antwort Campanellas aus dem Jahre 1623²⁾, so wird diese, wenn nicht in demselben, so in einem der folgenden Jahre abgefasst worden sein. Ich vermute dass damit die Verbindung zwischen Campanella und Adami ihr Ende erreicht hat: wenigstens fehlt uns seitdem jede weitere Spur. War es der Ton und der Inhalt des Briefes, der den Bruch verursacht hat, oder persönliche Gründe auf der Seite des Einen oder des Anderen, das können wir zur Zeit nicht entscheiden. Sicher ist, dass Adami den letzthin ausgesprochenen Wunsch Campanellas, den Antimacchiavellismus herauszugeben, nicht erfüllt hat. Wichtige Veränderungen im Leben Beider traten erst 1626 ein: Campanella gelangt nach Rom, Adami wird zum Rat des Herzogs von Sachsen. (18. Sept.)³⁾.

Sind die beiden letzten Briefe vielleicht aus den Jahren 1624 und 1625, so könnten auch die schon erwähnten Ereignisse den Bruch zwischen den Beiden erklären. — Es ist ohnehin sehr auffallend, dass ein Staatsgefangener in Neapel eine Korrespondenz mit einem im Ausland lebenden Protestanten so lange pflegen konnte, und dass dieser auch noch bis zur Mitte der zwanziger Jahre dazu Lust und Muth hatte. Wir wissen aber, dass dies nicht das einzige Auffallende in Campanellas Beziehungen ist.

1) Vgl. S. 8. Anm. 1.

2) Amabile versetzt sie zwischen 1619—1621, doch vergleiche die Jahreszahl in dem Texte der Responsiones, die Amabile unbekannt war. (Oben S. 11.)

3) Laut einer Mittheilung der Direction des Grossh. Sächsischen Geh. Haupt- und Staatsarchivs. Weimar, vom 28./VI. 909.

II.

Wie bekannt, hat Adami gleich nach seiner Heimkehr sein Versprechen eingelöst, indem er noch im selbem Jahre den Epilogismus der Physiologie herausgab, dem bald die Philos. realis folgen sollte¹⁾. Ob schon mit dieser Edition, oder erst vermittelt der Freundschaft mit (inem ebenfalls für Campanella interessierten lüneburgischen Adeligen, W. Wense²⁾, gelang es ihm bald für die Schriften des Italieners ein lebhaftes Interesse zu wecken. Besonders 2 Männer kommen hier in Betracht: der damalige Diakonus zu Vaihingen, J. V. Andreä, den Adami noch in demselben Jahre (1617) brieflich aufgesucht³⁾, und dessen früherer Lehrer, dann Freund, Professor der Rechte in Tübingen, Christoph Besold „der grösste Staatsgelehrte, den Deutschland in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts besass“⁴⁾. Beide diese waren tief christlich fühlende Männer, durch die kirchlichen Zustände, namentlich auch die einseitige theologische Scholastik, unbefriedigt, und nach einer Befreiung aus ihr trachtend. Beide standen einer angeblichen reformatorischen Vereinigung, der sogenannten Rosenkreuzer-Brüderschaft, skeptisch gegenüber. Mit Besold übereinstimmend, meinte Wense, dass das, was in der *Rosea crux* löblich ist, nämlich das Zusammentreten zur Nachfolge Christi, solcher abenteuerlichen Einkleidung, wie es die „Fama“⁵⁾ berichtet, nicht bedürfe. „Quin nos, si bona haec videntur, tentamus aliquid, non expectamus illos?“⁶⁾, nämlich die Rosenkreuzer. So entstanden 2 parallele Verbindungsentwürfe, die Andreae'schen Schriften: *Societatis Christianae imago*, *Christiani amoris dextra porrecta* und, im Grundgedanken damit

1) Siehe darüber die Vorrede der Schrift „de sensu rerum“.

2) Uns hauptsächlich bekannt aus Andreaes Selbstbiographie und dessen unten zu besprechender Schrift aus Anlass des Todes von Wense.

3) J. V. Andreae: *Vita ab ipso edita*, Berlin 1849, S. 9. Andreae nennt noch zwei andere, die im selben Jahre an ihn schrieben, und sagt dann: „et alii rei literariae proceres“.

4) So urtheilt über ihn Roscher: *Gesch. der Nationalökon. in Deutschland*, S. 195.

5) So war betitelt eine anonyme Schrift über die Rosenkreuzerbrüderschaft. Vgl. den Titel unten.

6) Hierüber berichtet J. V. Andreae in der Schrift: *Jonathan Wensius*. S. 8.

identisch, von Wense ein Entwurf: *Civitas solis*. Andreae mit Besold hatten schon in Tübingen W. Schickard, in Strassburg M. Bernegger, in Linz Joh. Kepler, in Altdorf David Schwenter gewonnen¹⁾, auch Wensius hat die Seinen allmählich gesammelt, und ein evangelischer Orden war zum Teil unter dem heidnischen Titel einer Sonnenstadt im Entstehen²⁾. Wer den Sinn der *Citta* kennt, der wird über die Anwendung des Namens auf die Andreaesche ins Leben tretende „*Christianopolis*“ ein Lächeln nicht unterdrücken können. Und dass trotzdem die *Citta* auf das Andreaesche Produkt³⁾ einen einschneidenden Einfluss gehabt, zeigt, wie es seit langem bekannt⁴⁾, schon ein Blick auf das Bild seiner Stadt, *Christianopolis*⁵⁾.

Aber es ist bereits gesagt worden nicht nur die *Citta* hat in Württemberg Eindruck gemacht, auch ihr Gegenstück, beziehungsweise Ergänzung, die *Monarchia de Spagna*. Es ist von (nicht minder) eigenartigem historischen Reiz, dass die Schrift, die dem Calabreser die Gunst Spaniens und der Habsburger erwerben sollte⁶⁾, zuerst von einem evangelischen Juristen Tübingens, und zwar in deutscher Übersetzung, herausgegeben wurde. Es war der schon genannte Christoph Besold, durch zahlreiche juridisch-politische Werke berühmt, — später Aufsehen erregend durch seinen Übertritt zum Katholizismus. Er gab die Übersetzung der *Monarchia* im Jahre der Schlacht am weissen Berge heraus⁷⁾.

1) „ordini... nomina dedissent... Daselbst, vgl. damit die Liste der Personen, an die die *Dextra amoris porrecta* geschickt wurde, vgl. Andreae u. geh. Ges. S. 31.

2) An ihrer Spitze sollte wie oben gesagt (S. 1.) der seiner Zeit berühmte Herzog August von Lüneburg stehen.

3) Als solches ist auch die Schrift Andreaes zu betrachten: „*Reipublicae christianae descriptio*“ (Kurz auch *Christianopolis* genannt).

4) Vgl. oben S. 1.

5) Besonders die zweite Tafel, nach dem Index-Capitel, also nach der S. 24 der in Anm. 3. citierten Schrift.

6) Vgl. hierzu meine Abhandlung *Thomas Camp. und Ferdinand II.* Wien. S. 10 ff.

7) Ich nehme an, dass Besold die Schrift „*De monarchia Hispaniae*“ von Adami behufs Herausgabe erhalten hat. So erkläre ich mir den diskreten Ton der Vorrede Besold's vor der deutschen Übersetzung. Freilich ist es a priori nicht ganz einleuchtend, dass Adami von Campanella auch diese Schrift zur Herausgabe übernommen hätte; und es ist nicht unmöglich, dass

Eine kurze Vorrede des Typographen rühmt Campanellas Geistesgaben, die gar der gegen ihn ungerechte Branchedoro anerkannt; dann entschuldigt sie die Mängel der Schrift und deren Feindseligkeit gegen die Evangelischen mit des Verfassers Person und Lage. Solche feine „kritische Mittel“, meint der angebliche Typograph, können „keinem Rechtgesinnten Schaden bringen“, hingegen aber, wenn sie entdeckt, vielen zu nützlicher Warnung nicht geringen Vorschub geben. Neben anderen Ursachen, deren Ermessen dem Leser überlassen, ist diese Warnung als der Hauptgrund der Publikation angegeben. Ob wohl um einer solchen Wirkung der Schrift nicht zu schaden, die Branchedorosche Rede in ihren am Anfang des Buches als Motto citierten Partien abgeschwächt wurde¹⁾, kann ich nicht sicher entscheiden, jedenfalls ist sie für das Wohlwollen gegen Campanella charakteristisch.

Einer zweiten Ausgabe, die schon nach drei Jahren nötig ward, hat Besold dieselbe Vorrede und denselben Auszug aus Branchedoro vorausgeschickt, hat also Campanella persönlich nicht schlechter behandelt, als vordem. Aber er findet es jetzt für angezeigt, an dem Grundgedanken Campanella's Kritik zu üben, nämlich ob es für das Christentum heilsam wäre, wenn es ein Oberhaupt hätte, dem alle christlichen Herrscher wie Va-

sie Besold etwa von den katholischen Freunden Campanellas zukam. — Für die in dieser Arbeit folgenden Erörterungen ist übrigens die Beantwortung dieser Frage irrelevant. —

1) Branchedoro hat, als italienischer Legat, eine Rede gegen die übermässigen Herrschaftsansprüche der Päpste vor dem Kaiser und den Fürsten Deutschlands gehalten, die dann in einer Sammlung von Schriftchen unter dem Titel „Monita politica etc.“ Frankf. 1609 herausgegeben wurde. Er nennt die Einmischung der Religion in die Politik einen Missbrauch, führt dafür Beispiele an, die den Papst warnen sollten. Alle anderen ähnlichen Beispiele und Versuche überragt aber — meint er — der Versuch Campanellas. Jetzt folgen Worte, die über Campanella die Wahrheit, wie wir sie heute kennen, berichten, die ich aber, weil sie öfter citiert wurden, nicht wiederhole. Nur darauf will ich aufmerksam machen, dass Besold die folgende Stelle in seinem Citat ausgelassen hat: „ipsum Christum (hat — sagt Branch. — nämlich Campanella überbieten wollen) . . . „ignosce o mitissime Domine Jesu, qui ut liberos atque reges constitueres, servos fieri voluisti, quod bipedum istius scelestissimi atque sacerrimi babilonis blasphemias ingratisimo tuo generi cogor exprobrare.“ Andere ebenfalls interessante Auslassungen wird der Leser selbst durch einen Vergleich der Texte leicht finden.

sallen untertan wären. Dies tut er in einem Anhang¹⁾, der sowohl seines Verfassers, als auch seiner Nachwirkung wegen eine Erörterung verdient. Der Inhalt ist folgender:

I. Die Frage, ob man sich für das Zustandekommen einer solchen Universalmonarchie, wie sie Campanella in dieser Schrift entworfen, einzusetzen habe, bejahen die Katholischen in Mehrzahl, aber es finden sich auch Evangelische, die dafür sind. Sie argumentieren damit, dass Gott alle Dinge mit seinen Zeichen versehen habe²⁾, dem entspricht am besten eine Einheitlichkeit in der Weltregierung, und wann es eine solche nicht gibt, das sind die unglücklichsten Zeiten. Weil es aber jetzt so ist: so sind einige geneigt, das nahe Ende der Welt anzunehmen. Um dies besser zu verstehen, muss noch die Beschränkung vorausgeschickt werden, dass unter Monarchie nicht die absolute Macht eines Einzigen, sondern solch' ein Reich verstanden wird, das wegen seiner merklichen Grösse und Gewalt an Ansehen und Macht alle übertrifft, und dessen Obergewalt alle anderen anerkennen. Es könnte demnach auch eine Demokratie sein. Die Geschichte kennt 4 solcher Monarchien, und nun folgt ein kurzer Bericht über die 4 bekannten Weltmonarchien, die babylonische, persische, griechische und römische. — Die herrlichste dieser Monarchien sei die babylonische gewesen. Aber die Herrlichkeit kam von Gott, der sie auch zerstören konnte, es auch voraus angekündigt und getan: jetzt liegt Alles in Trümmern da, wie glaubwürdige Zeugen³⁾ darüber berichten.

Die babylonische Monarchie wurde, wie Gott vorausgesagt, durch die persische abgelöst: sie erfüllte den ihr von Gott vorgeschriebenen Zweck, und unterlag den Griechen. Zwar nicht den Athenern, wie diese selbst es wollten, sondern erst Alexander dem Grossen. Nach kurzer Dauer wurde die griechische von der römischen abgelöst, deren hohe Bedeutung darin liegt, „dass der eingeborene Sohn Gottes nicht allein

1) Dieser Anhang ist schon früh (1609) absichtlich, oder irrtümlich) als Campanellascher abgedruckt und für einen solchen gehalten worden. Dass er wirklich von Besold ist, ergibt sich aus dem Befund selbst — der Inhalt spricht auch dafür, aber es fehlen auch äussere Zeugnisse nicht. — Darüber später.

2) Hier wird Adamis Vorrede zu Campanellas Prodr. phil. instaur. citiert.

3) Als solche wird Lucius Guyons-Schrift Diversae lect. Gallic. angeführt. S. 9.

unter dieser Monarchie geboren wurde: sondern eben zur Zeit seiner Geburt sich neben anderen römischen Untertanen hatte schätzen lassen¹⁾. Wie schon Orosius und nach ihm andere christliche Schriftsteller gemerkt haben, war der wohlthätige Dienst, den das römische Reich dem Christentum tatsächlich getan, seine höhere Bestimmung. Wenn dabei einige lachen, dass Gott solcher politischer Mittel bedürfe, so ist doch das Zeugniß der Geschichte gegen sie, die zeigt, dass Gott mit diesem Reiche „etwas besonderes vorgehabt“²⁾, was übrigens die Verdienste zahlreicher folgender frommer Herrscher um den christlichen Glauben bestätigen.

Aber auch sonst hatte das einheitliche Reich grosse Wohltaten der Welt erwiesen; sein Untergang und Fall hat viel Unglück und Übel zur Folge, nicht nur in Roms Umgebung. Die sich abgesondert, haben sich nicht gebessert, im Gegenteil, — und die Zerwürfnisse unter den Christen ebneten dem Türken in die christlichen Gebiete den Weg: Deutschland ist ein Spott und Ekel fremder Nationen geworden³⁾. Welche Gefahren birgt allein das ungeordnete Münzwesen in sich!⁴⁾ — Aber auch das ist ein Vorteil grosser Monarchien, dass unter einem grossen Herrn die Untertanen freier sind, als unter einem kleinen. Bündnisse unter Einzelnen haben bei weitem nicht den Wert, den ein einheitlicher Staat hat, wie dies die resultatlosen Kämpfe gegen die Türken beweisen⁵⁾.

Manche meinen, der Papst sollte der Erhalter des Friedens sein und die christlichen Potentaten im Zaum halten, die Juristen aber in überwiegender Zahl denken, der römische Kaiser sei das Haupt der Christenheit, ihm sei die ganze Welt von rechtswegen unterworfen⁶⁾. Deutschland mit Italien vereinigt würde tatsächlich genügen um der ganzen Welt Schrecken einzujagen, ja wenn, so weit die deutsche Sprache reicht, Alle einen Glauben und einig Regiment hätten, würde auch Deutschland allein dazu ausreichen. Aber wie die Franzosen die Weltherr-

1) S. 13.

2) S. 16.

3) S. 20.

4) S. 20. 21.

5) S. 22. 23.

6) S. 24.

schaft nach Karl dem Grossen wegen ihrer Zerwürfnisse verloren, so wird es auch den Deutschen ergehen. Darum streben treue Patrioten eine Einheit in unserer Vaterlande an¹⁾. — Andere aber verzweifeln, und meinen, die Monarchie sei den Spaniern anheimzugeben, die bereits durch weite Eroberungen, besonders in beiden Indien, dazu vorausbestimmt zu sein scheinen.

Hier zeigt im Buche ein äusseres Zeichen, dass ein Teil der Untersuchung abgeschlossen. Im folgenden Teile sollen die Argumente der Gegner einer Universalmonarchie folgen²⁾.

II. Einem jeden Volk und Herrn hat Gott sein Ziel gesetzt, sowohl der Zeit, als auch dem Ort nach, was die Natur selbst zeigt. Die Mystiker meinen noch, ein jedes Land habe seine Schutzengel, womit auch viele Scholastiker übereinstimmen. Die Heilige Schrift sagt, dass jedes Land, ja fast jede Stadt von Anfang an einen König gehabt³⁾, — Nimrod hat unbillig begonnen Fremde zu unterjochen, daher die so entstandenen Monarchien von Daniel Bestien genannt wurden. — Dabei hat aber Gott immer fromme Könige und freie Regimente gehabt, die sich solchen Monarchien nicht unterworfen haben, und die Völker halten es für eine Schmach einem Fremden zu gehorchen. Das Recht dieser Monarchien stützt sich dagegen allein auf die Gewalt — wie sie Augustin nannte: „latrocinia magna“⁴⁾. Zwar findet man zum Kriege leicht einen Vorwand, aber die sogenannte ratio status ist mit dem Christentum nicht vereinbar⁵⁾, darum ist der durch die Geschichte gehende Kampf gegen die Monarchien ein gerechter gewesen, und sie sind auch gefallen, wenn sie zu hoch gestiegen waren. — Für die Selbständigkeit der einzelnen Völker und Länder spricht auch die Erwägung, dass bei eigener Verwal-

1) „Derohalben und damit dieses nit geschehe, ist der getreuen deutschen Patrioten einiger Wunsch, dass Einigkeit in unserm gemeinen Vaterlandt wider gepflanzt, auch zumal der alte Eifer, Gottesfurcht . . . und die deutsche Redlichkeit . . . wiederum eingeführt werde.“ S. 26. Auch die lateinischen Übersetzungen haben es so: Harderwick S. 370. Elzevir (1641.) S. 330. Es ist klar, dass dies nicht von Campanella herrühren kann!

2) S. 27 ff.

3) Genesis XIV.

4) S. 33.

5) S. 34.

tung die Administration und die Ordnung eine bessere sein könnte¹⁾, die kleinen müssten nicht den Grösseren dienen. So zeigt Spanien, Skandinavien, Britannien seit der Einführung einer einheitlichen Herrschaft viele Nachteile. — Gegen eine Einheit spricht auch die Verschiedenheit der Religionen; die Spanier würden ja alle Nichtkatholiken „ohne Erbarmen hinrichten lassen“²⁾, und Carl V. hat es nur deswegen nicht gethan, weil er die mächtigen Stände nicht habe zwingen können. Darum meinen viele, dass eine Universalmonarchie in diesen Zeiten nicht anzustreben sei, zumal die Schrift nicht klar dafür spricht, vielmehr Daniel³⁾ sagt, dass aus der einen Monarchie 10 Königreiche entstehen, nicht aber, dass solche wieder vereinigt werden sollen⁴⁾. —

III. Soll man nun nach Vernehmen der beiderseitigen Beweisführung zu einem Resultat gelangen, — meint Besold —, so scheint noch Bellarmin nicht Unrecht zu haben, wenn er eine Einigkeit befürwortet, die ohne Blutvergiessen zu Stande käme. Doch nützen alle solche Abhandlungen eigentlich wenig, Gott allein kann eine solche Macht etwa den Spaniern geben, die Unterthanen seien froh, dass sie dabei keine Verantwortung zu tragen haben. Haben sie auch zu leiden, so ist es gut, dass sie dann nicht an der Welt mit ihrer Seele hängen, wie schon der Bischof Eucherius geurtheilt, umso mehr, als in der letzten Zeit die Frommen geborgen sein werden. Der Fromme muss in solchen Zeiten ganz unparteiisch sein und das Urteil Gott überlassen, der die Krieger leicht demütigen kann. — Einige Worte nur, wie sich die im Regiment zu diesen Sachen verhalten sollen. Diese Anweisung lässt sich kurz zusammenfassen; man solle gelassen seine Pflicht thun, nicht auf private Interessen Rücksicht nehmen, das Volk so regieren „wie es Gott dem Herrn gefällig und ihnen den Unterthanen zu Leib und Seelen nützlich“⁵⁾. Gebet ist hier besser, als menschlicher Witz und Mittel. Zumal die Zeit nach Übermässigem strebt, nach einer Weltreformation, wie dies der Fall mit der Rosea

1) S. 36.

2) S. 39.

3) Kap. 7, Vers 24. — S. 40.

4) In diesem Teile wird Boccalini zweimal citiert.

5) S. 47.

crux zeigt, wo sich doch „durch *lusus ingenii nimium lascivientis*“ auch sehr gelehrte und fromme Leute so haben äffen lassen, dass sie ihren Dienst und guten Willen gar mit Benennung ihrer Namen angeboten“¹⁾. Diese Thorheit kommt von dem Missbrauch der göttlichen Prophetie; man wendet sie auf unsere Zeiten an und begeht dann einen Fehler, vor dem zahlreiche vom Verfasser einzeln in grosser Menge angeführte Beispiele warnen sollen. Die Propheten sind vielmehr, wie Jesajas sagt, ein versiegeltes Buch²⁾. Namentlich sollten sich die Deutschen hüten zu denken, „was in der Welt noch wichtiges verrichtet werden soll“, sei an Deutschland gebunden“. Das Einzige Beachtenswerte an den vielen Prognosticanten ist, dass sie ein Zeichen bevorstehender grosser Änderung sind, was aber zu erwarten sei, dass wisse Gott allein. Verfasser, ein vielfälliger Sünder bittet Gott, dass er seine Seele vor Schaden gnädigst behüte, und ruft nur mit Johannes in der Apokalypse „Komm Herr Jesu!“

Die Kritik Besolds beschränkt sich, wie wir eben gesehen, auf den einen Grundgedanken Campanellas von der Weltmonarchie³⁾. Indem er die Ansichten dagegen wiedergibt, streift er allerdings auch rationelle Gründe (Recht und Selbstständigkeit der einzelnen Völker), argumentiert aber eigentlich mit der Geschichte. Es sind beachtenswerte Tatsachen, hier be-rechtigt, weil ja auch Campanella, wie sein von ihm scheinbar heftig bekämpfter Lehrer, Macchiavelli, hauptsächlich historische Gründe verwendet. — Uns erscheinen sie als nur allzu einleuchtend. Gegenüber dem stolzen Bau Campanellas sind sie, literarisch genommen, immerhin nur Kleinarbeit. Das interessanteste an dem kleinen Schriftstück ist angesichts der späte-

1) Gemeint ist die oben erwähnte „*Fama Fraternitatis roseae crucis*“, die 1614 anonym erschienen. Die der Fama beigedruckte Reformation ist — sagt Besold weiter — aus des Boccalini welschem Parnaso, als lateinische Übersetzung „*ex italica illius editione*“.

2) S. 50, 53: dreifache Fehler in ihrer Deutung.

3) Besolds eigene, m. E. nicht viel Interessantes bietende Politik skizziert Roscher, freilich nach der Ingolstädter Ausgabe von 1637. Roscher, *Gesch. der Nation. Ökon.* S. 198. 9.

ren Conversion¹⁾ des Verfassers die Stellungnahme am Schluss. Vor 3 Jahren hatte er noch, wie wir sahen, in der Einleitung erklärt, er drucke die Schrift, um die in ihr enthaltenen Absichten öffentlich und unschädlich zu machen. Jetzt sagt er — obwohl er sich als deutschen Patrioten zu erkennen gibt —: solche Entwürfe und Schriften nützen eigentlich nicht viel, von Gott allein hängt es ab, ob er die spanische Monarchie über Deutschland erstehen lassen will. Man braucht also den Verfasser der span. Monarchie garnicht zu bekämpfen. Auch für die Obrigkeit soll diese Übersetzung keine Entlarvung des Gegners bezwecken, es hat die Schrift keine weitere Bedeutung, als dass sie die Mahnung erteilt, dass man christlich regiere und alles Andere Gott überlasse. — Der Verfasser sieht die Lösung in der Wiederkunft Christi, den er herabseht.

Es ist demnach zu betonen, dass Besold's Stellungnahme in der Frage, ob, wie Campanella lehrte, eine Monarchie anzustreben sei, erst in der zweiten Ausgabe praecisirt wird, während die erste noch bloss als Warnungsruf aufgetreten war. Ferner, dass er auch hier nicht entschieden für Campanella eintritt. So wird man denn den Einfluss, den der Calabreser auf Besold's spätere so grosses Aufsehen erregende Conversion ausgeübt hat, nicht überschätzen. Es ist nicht der jesuitische, auch nicht der von Campanella zur Schau getragene Katholicismus, es ist der quietistische, der aus dieser Erwiderung spricht. Und auch sonst ist es aus der literarischen Vergangenheit Besold's bekannt, dass ihn die Mystiker seit jeher fesselten, wie es ja auch der Andreaeschen Geistesrichtung, und den mit ihm zusammen abgehaltenen religiösen Übungen entsprach²⁾. In seinen später herausgegebenen „Motiven seines Übertritts“ setzt Besold die Wendung seiner Stellungnahme zum früher verabscheuten Rom ins Jahr 1622, als eine Folge der Beschäftigung mit einem Traktat Taulers³⁾. Unsere Erörterung stimmt mit der Angabe überein: wie seit dem oben genannten Jahre überhaupt, so „decidiert“ er auch hier die

1) Auch Roscher stellt diese Conversion als ein bedeutsames Ereigniss hin, a. a. O. 195.

2) J. V. Andreae spricht in seiner „Vita ab ipso Conscripta (herausgeg. v. Rheinwald, Berlin 1849) häufig von Besold, zuerst S. 8.

3) Vgl. die Vorrede dieser „Motive“, Ingolstadt, 1637.

zwischen den beiden grossen christlichen Parteien schwebenden Streitfragen „glimpflich“, — er fängt an den protestantischen Standpunkt zu verlassen.

Die „Motive“ selbst sind eine selbständige, wenn auch jeder Originalität entbehrende theologische Arbeit Besold's. Sie berufen sich auf Campanella nicht, sie sind aber alle in den mit Adami geführten Auseinandersetzungen Campanellas enthalten¹⁾. Wahrscheinlich wusste Besold von der Correspondenz Adamis mit Campanella, zu dessen Freunden ihn Adami auch in der Widmung zu der Herausgabe von dessen Poesien (Scelta etc 1622) rechnet. — Wird man demnach Besold's Conversion nicht einzig, oder hauptsächlich auf seine Beschäftigung mit den Schriften des Calabresers zurückzuführen haben, so wird man diesem auch nicht jeden Einfluss absprechen, zumal Besold wie es seine Schriften häufig zeigen ihn auch sonst als Denker schätzt,

Aber die Camp. spanischer Monarchie beigefügte Arbeit Besolds ist auch deshalb der Beachtung werth, weil sie den später, nach Campanellas Tode, erscheinenden, offenbar von Protestanten veranstalteten Ausgaben der „Monarchie“ als Anhang beigegeben wurde: so der Hardevickschen²⁾ und den zahlreichen Elzevirschen³⁾. Einem aufmerksamen Leser war es allerdings klar, dass es ein Anhang ist, der nicht von Campanella stammt: gesagt wurde dies aber, wenigstens in den mir bekannten Ausgaben, nicht. Einen solchen Leser konnte der, die Campanellaschen Ausführungen abschwächende, Anhang, zur Kritik der grossen „spanischen“ Reform führen. —

Auffallender als diese Verwendung ist die, die wir in einem kleinen Bändchen finden, in welchem nach Fürst Rohans latinisierter Abhandlung über das europäische (antispanische) Interesse der christlichen Fürsten, dieser selbe Besold'sche Anhang

1) In dreizehn Punkten ist darin der Vorrang der römisch-katholischen Kirche dargelegt; der erste spricht von der Einheit der Kirche, der letzte erklärt, die Missbräuche seien nicht zu beachten, nur die Intention der Kirche. —

2) 1640, sie hat nur diesen Besold'schen Appendix.

3) Die Elzevirsche Ausg. 1641 hat schon nach dem Appendix den „Epilogus et Encomium Magni Imperii Romani“. Auch die folgenden haben die beiden Anhänge.

als „Autore Fr. Thoma Campanella“ abgedruckt erscheint¹⁾. War es nur eine Folge der Unorientiertheit des Herausgebers, oder einer wissentlichen und absichtlichen Täuschung, ich kann es nicht entscheiden. — Jedenfalls haben die Besold'schen Anmerkungen die lateinischen Ausgaben der spanischen Monarchie im Laufe des XVII Jahrhunderts getreu begleitet, ohne das ihr später katholisch gewordener Verfasser sie verleugnet hätte²⁾. Offenbar präjudicierten sie dem Katholicismus ebenso nicht, wie sie den Gegnern Campanellas willkommen waren. —

III.

Besolds Übertritt erweckte solches Aufsehen, dass er auch zur Kenntnis eines der mächtigsten Männer seiner Zeit, des Kanzlers Grafen v. Oxenstierna gebracht wurde, und zwar durch den schwedischen Gesandten in Paris. Bekanntlich war dieser kein Geringerer als Hugo Grotius³⁾. Über diesen dachten wir bisher, er hätte Campanellas politische, aber auch sonstige Lehren für gar nicht beachtenswert gehalten. Wie ich in letzter Zeit gefunden, ist das Gegenteil wahr, und in folgendem soll sein Widerspruch gegen den, sonst vieles Gleiche mit ihm aufweisenden, Kalabreser kurz wiedergegeben werden.

Hugo Grotius⁴⁾ ist wohl 15 Jahre später, als Campanella,

1) *Trutina statuum Europae . . . Lubecae 1656, antispanisch, patriotisch-französisch, — Das von Besold über Germanien gesagte (vgl. oben S. 19) ist darin neutralisiert.*

2) Man könnte noch nach dem Inhalt einwenden, dass dieser Anhang, wohl nicht von Campanella sei, aber auch die Autorschaft Besold's nicht ausser Zweifel stehe. Einige innere Gründe sprechen auch für Besold, aber diese sind überflüssig da Besold sich, schon nach seiner Conversion, dazu ganz offenerzig bekennt, indem er sagt: „Es hat alleweg denen gefehlt, so den jüngsten Tag oder andere eventus ausrechnen wollen, ut docui ex Auctore Fasciculi temporum in dem Anhang desz Campanellae ad finem, ubi de vanitate harum praedictionum succincte tracto“. (*Thesaur. pract. Nürnberg 1641, Lit. P. § 55. Prophecy*). — Nachdem einmal dieser Anhang gar als „Autore Campanella“ erschienen war, werden wir es Dom. Berti nicht allzu sehr anrechnen, dass er diesen Anhang auch als ein Werk Campanellas betrachtet und als aus solchem eine längere Stelle über nicht erfüllte Prophetien citiert. (*Nuova Antologia 1878, p. 221*). —

3) Vgl. Axel Oxenstierna, *Skrifter*. Stockholm. II. IV. S. 561. „Besoldus, magni nominis jurisconsultus, in Pontificiorum ecclesiam transiit.“

4) Der gründliche Kenner des Grotius, H. C. Rogge empfiehlt in seinem Artikel (vgl. Herzogs Realenzykl. für prot. Theol. u. Kirche, Bd. VII.) lauter

aber auch in einem Lande geboren, das von Spanien bedrängt ward. Mit seltenen Gaben des Geistes ausgerüstet, hat er auch schon in früher Jugend grosse wissenschaftliche Erfolge aufzuweisen. Im Jahre wo Campanella, nachdem seine mit stauenswerter Produktivität abgefassten Werke konfisziert worden waren, das Gefängnis zu Rom verlassend heimkehrte um eine Weltreform vorzubereiten, wurde H. Grotius, kaum 15 Jahre alt, dem französischen König bereits als Gelehrter vorgestellt. Verschieden war die psychische Organisation, verschieden die äusseren Lebensverhältnisse beider; die Verschiedenheit ihrer geistigen Richtung und geistigen Entwicklung war aber ausserdem auch durch ihren Bildungsgang bestimmt.

Campanella ward, da ihm die Klosterschule nicht genügte, ein Autodidakt, der über Telesius hinaus zu einem chiliastisch-phantastischen Naturalismus gelangte, dabei freilich in seinem astrologisch bezeugten und begründeten Messiaswahn in allen Trübsalen festen Halt für unverdrossenes Dulden und Schaffen besass. Hugo Grotius lernte auf der damals hochberühmten Universität zu Leyden von den hervorragendsten Lehrern seiner Zeit, und eignete sich nicht nur eine ausgezeichnete Kenntnis des Altertums an, sondern auch die damals erfolgreichsten Methoden der wissenschaftlichen Erforschung. Das theologische Interesse war beiden von Haus aus eigen, aber während Campanellas masslose Spekulationen neben anderen positiven Religionen auch über das Christentum hinausstürmten, blieb Hugo Grotius mit historisch bedeutsam freiem Blick doch ein gläubiger Christ, und zwar mit wesentlich calvinischer Grundauffassung¹⁾. Seit wann Grotius über Campanella Kenntnis besass, ist nicht sicher festzustellen. Mag sein, dass er, der Historiograph der holländischen Freiheitskriege, die gleich Anfang des XVI. Jahrhunderts herausgegebene Schrift Campa-

ältere Schriften, von denen die von Luden noch immer brauchbar ist. Offenbar fehlt eine entsprechende neuere Schrift. Ich verweise noch auf die im Allgemeinen gut orientierende Skizze von Haelschner in der *Allg. Deutschen Biographie* und betreffs der Staatslehre auf Rehm: *Geschichte der Staatsrechtswissenschaft*, Freiburg 1896 S. 231 ff.

1) Obwohl es für uns hier nicht von Belang ist, möge es doch nicht unerwähnt bleiben, dass sowohl die Katholiken, als auch die Socinianer gewisse Ansprüche auf ihn erheben. Leider fertigt Rogge diese Ansprüche (a. a. O., Bd. VII., S. 302) zu kurz ab.

nellas über Belgiens Unterjochung erhalten¹⁾, ebenso mag ihm das weitbekannte Schicksal Campanellas, wenn nicht früher, so doch durch die oben besprochene Publikation Branchedoros bekannt geworden sein. Vielleicht auch einige seiner Schriften. Andere bekam er 1616 durch Heinsius, und dankte ihm — wie es vielfach seitdem zitiert wird — für die „Träume Campanellas“, die er gelesen²⁾. Hatte doch Grotius schon in seinem „Mare liberum“ ein Naturrecht verkündet, unabhängig vom Papste, den als oberste Instanz Campanella in seiner Haft verkündete.

Die Entwicklung heimatlicher Verhältnisse bereitete auch Hugo, wenn auch auf entgegengesetztem Wege, das traurige Schicksal Campanellas. Ein Verfechter des engen Zusammenhanges zwischen Staat und Kirche, wie Campanella, kämpfte er zugleich für die leitende Rolle des Adels gegen den nach monarchischer Gewalt strebenden und deshalb die Demokratie begünstigenden Moritz. Bekanntlich unterlag er mit seinem alten Freunde Oldenbarneveld in den mit einer theologischen Doktrin, der des Arminius, verknüpften Kämpfen und der Urteilspruch über ihn war jenem über Campanella gleich. Die entgegengesetzten politischen Richtungen, die die beiden antspanischen Patrioten zu dem gleichen Schicksal geführt, im Verein mit dem prinzipiellen Gegensatz zwischen Rom und Protestantismus begründen oder spiegeln wenigstens die staatswissenschaftlichen Differenzen, die in Hugos Anmerkungen über Campanellas Politik ihren Ausdruck finden, wieder³⁾. Campanella stürmt unter der unumgänglichen Maske eines mittelalterlichen Kurialisten auf eine alle Differenzen der Menschen auflösende idyllische Monarchie eines weisen Hirten los, um strenge Nacheinanderfolge der Beweispunkte ebenso unbekümmert, wie um die Beweiskraft der angeführten Tatsachen. Hugo Grotius baut, geleitet von den edlen Motiven eines warmfühlenden Patrioten, mit den Errungenschaften, die die refor-

1) Nach Amabiles Bibliographie soll — dice si — eine Ausgabe dieser Schrift bereits im Jahre 1602 von Mylius in lateinischer Übersetzung erschienen sein.

2) Vgl. Epistolae Grotii, Amsterdam 1687. Nr. 36, datiert Haag 1616.

3) Wir verdanken die Kenntnis dieser Anmerkungen Isaac Gruter, der sie im III. Teile der Inedita des Hugo Grotius, Amsterdam 1653, S. 88 ff. veröffentlicht hat. Fast allen Campanellaforschern (jedenfalls allen neueren) sind sie unbekannt geblieben.

mierte Weltansicht auch auf politischem Gebiete gesammelt, mit Hilfe einer soliden historischen Kenntnis, in direkter Anknüpfung an die Ereignisse und Bestrebungen seiner Zeit, wohl auch für die ferne Zukunft, aber auf Grund des bereits Erreichten. Ich möchte mit diesen allgemeinen Bemerkungen die tiefsten Gründe der Differenz zwischen den beiden angedeutet haben. Andere Eigentümlichkeiten ergeben sich von selbst, besonders auch gegenüber den bisher besprochenen zwei Gegnern Campanellas.

Sprach Adami, wenn auch entschieden, immerhin wie ein Schüler seinem Lehrer gegenüber, zog sich Besold in der Streitfrage schliesslich auf ein non liquet zurück, so spricht Hugo Grotius im Bewusstsein seiner geistigen Ebenbürtigkeit, ja mit gewisser sittlicher Überlegenheit. Er scheint Campanellas wahre Gesinnung (ob nur aus dessen Schriften?) gekannt zu haben. Als Campanella im Laufe seiner Ausführungen der Gottlosigkeit der (Siebenbürger) Unitarier gedenkt, sagt Grotius: es sollten nur die Römer selbst frei sein (von solchem Übel), und der selbst, der dies schreibt: „Quod non frustra dici intelliget, qui opera ejus legerit¹⁾. Es ist sehr zu bedauern, dass wir nicht näher wissen, welche Werke Grotius hier meint, jedenfalls ist es sicher, dass er seine Kenntnis Campanellas nicht erst aus Adamis Editionen geschöpft²⁾.

Ich hatte als Campanellas politische Leitgedanken, besonders nach der spanischen Monarchie, 3 erkannt³⁾: Natur, Rom, Spanien, bez. Weltmonarchie. Letzteres, in mehreren Monographien im Vordergrunde, tritt im System der Politik, das den III. Teil seiner Realis Philosophia⁴⁾ bildet, begreiflicher Weise zurück, doch nicht gänzlich. Gelegentlich sagt denn auch Hugo Grotius: die Winke, die Campanella den Spaniern zur Erweiterung ihrer Herrschaft gibt, seien überflüssig; wissen doch die Spanier auch ohne ihn, was zu tun sei⁵⁾. Ja zu der Stelle, wo Campanella empfiehlt, zur Leitung des Staates seien hervorragende

1) Grotius: Inedita, S. 169.

2) Wir werden sehen, dass sein Text ein ausführlicherer ist, als der Adamis.

3) Vgl. meine Schrift: Th. Campanella, ein Reformator etc., S. 26 ff.

4) Herausgeb. von Adami, Frankfurt 1623. — III. Teil beginnt S. 367.

5) Grotius: Inedita, S. 169. „Magistro non egent“, S. 175.

Männer heranzuziehen, nach der am Schluss der spanischen Monarchie befindlichen Analogie nicht undeutlich auf sich selbstweisend¹⁾, bemerkt Grotius, dass man die Irrtümlichkeit dieser Ansicht eingesehen und (meistens, und zwar mit Recht) Mittelmässige, und auch das nur auf beschränkte Zeit wähle²⁾.

Lassen wir nun das von Campanella ohnehin nicht ernst gemeinte Spanien bei Seite, so erübrigen als politische Haupttreibkräfte die beiden grossen, anscheinend im Gegensatz stehenden Ideen: Naturrecht und das Recht des Papstes, bezw. der Religion, und das Verhältnis, in das beide gebracht werden. Es waren wohl diese von Campanella in Verbindung gebrachten Ideen, die Hugo Grotius, sowohl infolge ihres Verhältnisses zu seinen eigenen Theorien, als auch der Weltlage nach zu einer Prüfung und Erörterung über ihre Verwertung seitens Campanella und überhaupt über seine Theorie des Staatswesens veranlassten. Grotius tut dies nicht in einer zusammenhängenden Arbeit, sondern er hat zu seiner Abschrift der Politik Camp.s Anmerkungen hinzugefügt, 62 an Zahl. Eine Übersicht davon gebe ich am anderen Orte³⁾. Es ist nicht leicht, diese Anmerkungen so zu gruppieren, dass man Wiederholungen ebenso vermeidet, wie etwa das Auslassen bedeutenderer Gedanken, und dass sich doch etwas Abgerundetes ergibt. Auch kann es meine Aufgabe hier ebensowenig, wie in den vorangegangenen Teilen sein, die aphoristischen Thesen stets im Zusammenhange mit dem ganzen System des sich nur fragmentarisch einführenden Kritikers wiederzugeben. Ich will vielmehr versuchen, den bereits gezeigten Faden weiterspinnend, zunächst (I) über den zweiten Leitgedanken, die Natur, die in den Anmerkungen befindlichen Hauptsachen zusammenzustellen, flüchtiger, weil hier vielfach Übereinstimmung vorhanden, dann aber II. den grossen religiösen Hintergrund ausführlicher zu besprechen. Dem geben wir im III. noch Einiges zur Beleuchtung der Beweisführung Beider bei.

1) Vgl. den Schluss der Schrift Campanellas: „de monarchia Hispaniae“, ed. Frankfurt 1686. S. 378.

2) Grotius: Inedita, S. 212.

3) Vgl. den Anhang I.

I. In Cap. I gelangt Campanella bei Ableitung und Classificierung der verschiedenen natürlichen Dominia von der Ehe aus in 10 Stufen zur *societas „decima, omnium hominum sub specie humana et Papatu“*. Hugo G. bietet dazu eine umfangreichere Note, die den Gegensatz gleich Eingangs prinzipiell feststellt, und die wir darum im ganzen Umfang veröffentlichen¹⁾.

Während Campanella geneigt ist, wo er nur von der ohnehin nicht wahrhaften Rücksicht auf Rom sich befreit fühlt, auch die menschlichen Vorgänge als rein natürliche zu betrachten, und die Naturmässigkeit als letztes Princip hinzustellen, macht Hugo Grotius, gleich beim Eingang Corecturen an seiner Gruppierung, indem er einige von den angeblich natürlichen Banden als gewaltsam oder als freiwillig kennzeichnet²⁾. Die Gemeinschaft, die Campanella für die letzte, für das Ziel, erklärt hatte, nämlich die aller Menschen, nennt

1) Grotius: Inedita p. 90. „Observata in Aphorismos Campanellae Politicos“.

Cap. I.

„Naturalis est societas maris et foeminae, parentum ac liberorum: Domini et servorum violenta magis: conductoris et mercenariorum voluntaria, ut et eorum qui cum sint sui juris in domum unam, vicum, urbem unam, regionem unam colunt, quae omnia defferunt tantum secundum magis et minus.“

Possunt esse domus nulli subjectae, sic vici, sic urbes, sic regiones. Et immediate Rempublicam constituunt, non mariti, non Patres soli, sed plures liberi homines, quales fuerunt primi Romae habitatores, qui libertatem aut sine controversia habebant, aut vi contra vim usurpaverant. Sed ut diu duret Respublica, opus est aliquammultis et maritis et Parentibus. Regna quae uni Imperio subsunt, improprie regna sunt. Quidvis impure facere, id est, Regem esse, ait Sallustius: Et Martialis;

Qui Rex est, Regem, Pontice, non habeat.

Tales erant Reges sub Persis, sub Romanis. Hominum societas, quae postremo loco ponitur (nämlich von Camp.), prima est in opificis proposito. Natus enim homo est ad societatem cum omnibus hominibus colendam, cujux index sermo et affectus nisi educatione corrumpantur, teneri. Matrimonium igitur, generatio et societates arctiores huc tendunt omnes, et quamvis absint, finis ille obtineri, quamvis nec diu, nec sine incommodis, potest. Multi sunt homines sine uno Imperio communi, benefici tamen in externos ut apud Strabonem atque alios videre est. —

2) Im vorangegangenen Citat von mir gesperrt. Es ist ebenfalls von hohem Interesse, dass Grotius meint: wer mit Hilfe physischer Kraft über geistig mächtigeren gebietet, „violente dominatur“ Inedita S. 97.

Grotius als dem Menschen angeborenen Instinkt die erste Gemeinschaft, allerdings ist sie als Gefühl da, ohne dass man äusserlich einem staatlichen Verband angehören müsste. — Gegen den einseitig rationalistisch-intellektualistischen Naturbegriff betont so Grotius mit grossem Nachdruck die Wichtigkeit (der Empfindung und) des Willens bei der Rechtsbildung¹⁾ und gegenüber der Weltmonarchie Camp.s die Selbständigkeit der einzelnen Länder.

Wir wissen es (besonders aus der Sonnenstadt), wie für Campanella das Gemeinwohl ein Motiv bildet, das zur völligen Vertilgung des Egoismus führen soll. Die Führung der Gemeinschaft fällt aber doch nur den Auserwählten zu. Hier finden sich auch interessante Gegensätze: Grotius meint, sonst vielfach im Sinne Campanella's, Gesetze können auch ohne Zustimmung des Volkes erlassen werden²⁾, wie man ja auch die Kranken nicht über die Arzneimittel befragt. Auch die Gleichheit, für die Campanella so beredt eintritt, nimmt Grotius nicht als unbedingtes Postulat an³⁾ und die selbstlose Freigebigkeit macht er nur dem Staate gegenüber zur Tugend, dem Einzelnen gegenüber nur etwa, so weit er Freund ist: im Hintergrunde steht die verschiedene Anschauung von der Berechtigung des Privatbesitzes⁴⁾. Gewiss — die Wichtigkeit der Sitten für das Recht und das Staatsleben sieht Grotius selbst sehr gut ein: aber auch den Unterschied zwischen den beiden, dies zeigen schon die beiden oben angeführten Differenzen⁵⁾;

1) Inedita S. 117 finden wir diese dankenswerte Distinction: *Natura est opus Rationis quae extra nos: Ratio humana opus naturae quae intra nos. Rectius hic pro ratione posueris voluntatem, quae suapte vi est mutabilis, cum ratio non mutetur, sed improprie mutari dicatur, cum mutatur materia circa quam versatur.*

2) Inedita S. 117. Übrigens meint Gr., Gemeinschaften wo Alle herrschen, gibt es nicht, man schliesst die Frauen, die Kinder, die sehr Armen und die Ankömmlinge aus. Dasselbst.

3) Dasselbst S. 126. Auch bei der Zeugung verbürgt die körperlich und geistig gleiche Vorzüglichkeit der Eltern die gleichen Vorzüge den Kindern nicht, vielmehr sei es ratsam, dass sich geistig Bedeutende mit körperlich stärkeren vereinigen. Auch ein musikalischer Vergleich ist dabei: „*Concentus non ex uniusmodi fidibus fit, sed de prae-gravi.*“

4) Dasselbst S. 137.

5) Dasselbst S. 127, 8. „*Mores haud dubie plus possunt quam leges, et legibus vim dant aut adimunt.*“

dies zeigt auch die Unterscheidung der Monarchie von der Tyrannis. Nicht die schlechte Gesinnung ist es — wie Campanella will — die den Monarchen zum Tyrannen macht, sondern schlechte Handlungen¹⁾.

Für jeden, dem Grotius Unterscheidung eines göttlichen und eines menschlichen Rechtes, und deren Ableitung wie auch Interpretierung bekannt ist, bedürfen diese Thesen keines weiteren Commentars²⁾.

II. Schroffer ist der Unterschied bei der Behandlung der Religion³⁾. Hier tritt der confessionelle Unterschied in vielen Punkten als ein fesselnder Gegensatz hervor. — Und zwar widerspricht hier, wie auch im Vorigen, Hugo Grotius nicht nur den Thesen Campanellas, sondern auch deren, bekanntlich so beliebter, historischer Begründung. Nicht nur die Politik kennt er besser, auch die Geschichte.

Zunächst, gleich Eingangs, widerspricht er Campanellas Behauptung, die Einheit der Religion sei grundlegend für den Staat, so dass die religiösen Unterschiede immer verheerend auf den Staat wirken. Die religiösen Kämpfe — meint Grotius — sind dort schädlich, wo man den Dissidenten nicht durch gemeinsames Einverständnis ein ruhiges Dasein sichert. Demgemäss sind, während West-europa in Flammen steht, Japan und Polen von den Waffen verschont. — Ferner erhält Grotius Gelegenheit bei den Motiven der Gesetzesachtung Campanella zu corrigieren. Dieser behauptet, wie einst bei den Griechen die Epikuräer, bei den Juden die Saducäer die Religion verdarben und dadurch Christi Reform ermöglichten, so scheint es heute allerwärts zu sein; besonders bei den Ultramontanen (gemeint sind die Deutschen), die den Papst und

1) Dasselbst S. 99.

2) Vgl. ausser den einschlägigen Partien des Buches „*de jure belli et pacis*“ — die Bemerkung zu Campanellas Unterscheidung der verschiedenen Gesetze, Inedita S. 117. — Nur kurz sei noch darauf verwiesen, dass Grot. die Ansicht, als hingen die Änderungen im Staatsleben mit den Ziffern 7 und 9 zusammen, abweist, aber die Macht der Sterne nicht ganz leugnet: die Staaten richten sich nach den Sternen, Sonne und Meer. Doch hat der Philosoph darüber zu schweigen, oder etwas genauer erfasstes zu sagen. S. 105.

3) Bekanntlich sind die 3 Ursachen des Staatswesens nach Campanella — Gott oder Religion, menschliche Weisheit, Zufall, Cap. II. Pct. 12, auch Cap. XI. p. 12. Inedita S. 102—4 u. 202.

die Heiligen verwerfen; — die Siebenbürger gar die Trinität und Unsterblichkeit. — Grotius sagt: nicht gegen die Saducäer, gegen die Pharisäer sei Christus aufgetreten¹⁾, und in Japan verfochten die Jesuiten die Interessen weniger der Religion, als Spaniens²⁾. — Campanellas Concession, dass ausser Christus und Moses alle Religionsstifter Heuchler waren, indem sie sich auf göttliche Autorisation beriefen, acceptiert Hugo, meinend, dass diese Kunst mit Verbreitung des Wissens einrostet werde³⁾. — Besonders eingehend befasst er sich aber mit der Frage der Religion, besser, des Christentums, wo er auf die Erhaltung und Erwerbung der Staaten zu sprechen kommt. So interpretiert Grotius — wie es mir scheint — richtig die von Campanella zu Gunsten seiner „Träume“ vergewaltigten Tatsachen: Religion sei nicht staatsbildend⁴⁾, und es sei unrecht sich ihrer als Eroberungsmotivs zu bedienen⁵⁾. Priestersitten seien Spiegel und Stütze der Religion⁶⁾. Ist diese Stütze gefallen, so versuche Campanella vergeblich „einseitige Pflege des Geistigen“ zur Entschuldigung des Rückganges der römischen Hierarchie vorzuschützen⁷⁾. — Weder die jüdische Geschichte, noch heidnische Analogien fordern für den Papst die beiden Schwerter⁸⁾: den weltverneinenden und entsagenden Zug im Christentum kehrt hier Grotius beredt als einen Grundzug der christlichen Religion hervor⁹⁾. Und gegenüber der Forderung einer erhabenen Stel-

1) Ob dies ein Hieb gegen Campanella?

2) Auch Ined. S. 145.

3) Ined. S. 131.

4) Vgl. oben S. 31.

5) Auch ist Pflicht der Religion der Besiegten zu schonen. Ind. S. 147.

6) Dasselbst S. 145. Grot. wiederlegt auch mit Hinweis auf Amerika Camp. Behauptung, dass es Staaten ohne Priester nicht geben kann, wobei er aber zugibt, dass solche Staaten weder gross, noch dauerhaft sind. S. 156.

7) Das. S. 148. Es klingt fast wie Hohn, wenn Grotius den Campanella dabei auch auf Macchiavelli als Zeugen verweist.

8) Das. S. 149.

9) Das. S. 151. Er sagt über das Evangelium: „Christi tale“ est Evangelium, ut paupertas et patientia sacerdotes ejus legis venerabiles effecerit, divitiae et arma tum ipsos, tum Religionem contemptui objecerit. Vos autem non sic. „Arma militiae nostrae non sunt carnalia.“ Contempta mundi elegit Dominus. Omnis anima potestatibus eminentibus subjecta esto. Qui haec legit et ista videt, facile conjectu est quid sit judicaturus.“

lung der Geistlichkeit vertritt Grotius die Lehre vom allgemeinen Priestertum und von dem geistigen Charakter der Kirche: Wo dreie sind, ist die Kirche. Dem alttestamentlichen Opfer entspricht das Opfer der inneren christlichen Frömmigkeit. Gar mit stoischen Argumenten stützt er die Lehre vom allgemeinen Priestertum, wobei er aber eine gewählte, zur Leitung der Kirche befugte Hierarchie nicht a limine abweisen will¹⁾.

Bisher betrachteten wir die Reducierung der politischen Bedeutung der Religion seitens Hugo gegenüber Campanella. Wir wissen aber, dass Campanellas Religion eigentlich eine natürliche war, und es kommt nun in den Thesen seiner Politik die Frage vor, wie es sich verhalte wenn die Religion den natürlichen Interessen des Staates widerspreche. Offenbar hat sie der Natur zu weichen. Grotius hält sich an das angeführte Beispiel und stimmt dem Campanella bei²⁾. Hat aber der Staat auch das Interesse, die Religion zu schützen? z. B. vor gottlosen Schriften. Diese principielle Frage wird von Grotius nur aphoristisch und in concreter Weise beantwortet³⁾. Und wie sieht es denn mit der reinen Lehre? Soll die Hierarchie die Irrtümer nicht mit Gewalt unterdrücken;

1) Grotius: Inedita S. 158–60. 159 „Neque tamen haec impediunt, quominus Episcopi et Presbyteri ob eximiam pietatem in eximium electi locum, eximio quoque jure id sibi nomen vindicent.“ Diese Stelle ist bemerkenswert, weil hier Grotius den ursprünglichen Text Campanellas aufbewahrt hat. Real. — Phil. Ep. Cap. VIII pct. 7. — Nach „amittet“ (bei Adami) steht bei Grotius: „Stultissime Calviniani sese omnes singulosque reputant sacerdotes. At Aristoteles ex senibus militibus eos creat non minus imperitè quam impie, quasi Religio non natura, sed actu stet“. Dies findet sich fast wörtlich in Campanellas „Disputationibus“ so; nur ist es dort ein Pct. desselben Capitels, das eine grössere Ziffer trägt. Die „Disputationes“ bieten eben einen erweiterten Text der Campanella'schen Politik, der bei Adami in diesem Falle verkürzt erscheint, wohl aus confessionellen Rücksichten. Ein ähnlicher Fall kehrt später im Cap. VIII p. 14 wieder, wo ebenfalls ein Teil des Grotius'schen Textes bei Adami fehlt. — Über Grotius Stellung zum Priestertum vgl. seine auch in diesen Bemerkungen erwähnte Schrift „de sacerdotio“.

2) Dasselbst S. 160. Als unnatürlich findet Camp. auch die Lehre, der Mensch habe keinen freien Willen und hänge von Fatum ab. Grotius schweigt zu dieser These. Dasselbst S. 164.

3) Dasselbst S. 162. 3. Insofern Camp. den Aristoteles bekämpft, findet er sich, — meint Grotius — mit den alten Christen in Übereinstimmung.

auf dass nicht, wie bei den Mohammedanern häretische Staatsbildungen entstehen? Weder hierzu, noch auch zur Lösung internationaler Schwierigkeiten will Grotius dem Papst die Macht zugestehen¹⁾, und auch in dem schönen Traum Campanellas von dem goldenen Zeitalter unter des Papstes Leitung findet er etwas Gift²⁾.

Wir haben hiemit die Hauptpunkte, gegen die sich Grotius, wendet aufgezählt, dabei meistens auf die Wiedergabe der geschichtlichen Begründung verzichtet, damit der gedankliche Gegensatz beider, der aus der Stellungnahme zur Reformation kam, um so schärfer wahrnehmbar sei. Um das bisher gebotene zu vervollständigen, wollen wir über die letzten, für uns minder wichtigen Kapitel einfach referierend berichten, damit wir auch die äussere Art der Polemik und auch der historischen Beweisführung klarer als bisher sehen können.

III. Zum ganzen Cap. IX über die zweite Ursache des Staates, die Vernunft und die Tugend, macht Grotius die Bemerkung, die *Respublica plurium* sei dauerhafter als die Monarchie. Das einzige Beispiel Campanellas, Venedig, sei von den *Regna Aegyptiorum, Assyriorum, Francorum* überflügelt worden³⁾. Cap. XI handelt über den Fall, Tod, Änderung der Monarchien, Pct. 3 wird Rom angeführt, das durch Teilung unter Constantins 3 Söhne geschwächt worden, wozu Grotius bemerkt, dass vielmehr des Constantius Absterben ohne Kinder das Reich zu Fall gebracht. „*Sic et Arcadii et Honorii*“⁴⁾. In Pct. 8 scheint Campanella die Bestellung des Nachfolgers noch zu Lebzeiten des Monarchen einigermassen zu billigen. Grotius bestreitet aber sein Recht, sich dabei auf den deutschen Kaiser zu berufen; auch die Polen dulden eine solche Designation nicht⁵⁾.

In Pct. 9 berichtet uns Campanella über einen Vorschlag seines Buches „*de regimine ecclesiastico*“, nämlich, dass wenn der Senat in drei Tagen den Nachfolger nicht wählt, die Wahl

1) Dasselbst S. 170. 1.

2) Dasselbst S. 178.

3) Dasselbst S. 181. (Das Caput X de occasione ist ohne Anmerkung. Dagegen finden noch die beiden letzten Capitel manchen Widerspruch).

4) Dasselbst S. 191.

5) Dasselbst S. 194.

vier durchs Los gewählten Magnaten zuerkannt werde: wozu H. Grotius beifügt, die Unpaarzahl sei besser, deshalb auch der böhmische zu den sechs früheren Kurfürsten hinzukam¹⁾. Beim Punct 11, über die Propheten, die durch ihre Predigt den Fall des Reiches bewirken, verweist Grotius auf früher Gesagtes und auf seine „*dissertatio de sacerdotio*“²⁾.

Von besonderem Interesse ist ferner die Auffassung des geschichtlichen Verhältnisses zwischen den Römern und den Germanen. Campanella meint: die Römer hätten die Germanen durch ihre Colonisation in ihre Rechtssphäre hineingezogen. Dem widerspricht Grotius. Die Mehrzahl der Germanen habe unbesiegt unter Lothar die römischen Gesetze angenommen. „*Plures in Italia reperies Germanicas familias, quam in Germania Romanas*“³⁾. Im Pct. 13 behauptete Campanella, auch die übermässige Grösse könne den Fall des Staates bewirken, weil dadurch eine Teilung erleichtert wird, wie bei Rom. Grotius antwortet, Roms Ruin sei von äusseren Feinden gekommen, die freilich an der internen *divisio* Hilfe fanden⁴⁾. Pct. 17. tritt gegen die Erblichkeit der weltlichen Feuda als der Monarchie schädlich auf: Grotius meint, die Grösse der Bistümer wäre Deutschland nicht minder verderblich, als die Erblichkeit der weltlichen Güter — was die Ottonen nicht eingesehen⁵⁾.

Das XII Cap. handelt von dem Fall des Staates, in dem Mehrere regieren. — Pct. 1 führt hier als eine Ursache des Falls den Kampf zwischen Adel und Plebs an, und empfiehlt, dass alle als adelige gelten sollen. Grotius meint, wo dies nicht geht, sollten neue Geschlechter aufgenommen werden (*adoptentur*), auch sei nicht schlecht eine Zwischenstufe zwischen dem Adel und Volk, wie die Ritter Roms, — ein Bindeglied zwischen den beiden⁶⁾. Pct. 6 empfiehlt gegen das Überhandnehmen der Reichen die Bestimmung eines Maximums des Besitzes und beim Beginn der Rivalität das Exil. Grotius empfiehlt, man soll die Reichsten durch teure hohe Würden

1) Dasselbst S. 195.

2) Dasselbst S. 201.

3) Dasselbst S. 138.

4) Ined. S. 203.

5) Dasselbst S. 205.

6) Ined. S. 215.

„exhaurieren“, so war es in Athen¹⁾. Pct. 11 empfiehlt Campanella, den Streit zwischen Adel und Volk Schiedsrichtern, am besten einheimischen Priestern, zu überlassen, wofür Grotius das Beispiel der alten Gallier mit ihren Druiden und mit den ehrenwerten Matronen anführt²⁾.

Zum letzten Cap., XIII (über den Fall der demokratischen Staaten), finden wir nur 2 kurze Noten. Im Pct. 4 verlangt Campanella einen Census für die Beamten nach oben, wie nach unten. Grotius führt Euripides Empfehlung der *mediocris fortunae* zum Amt als gut begründet an³⁾. Pct. 6 sucht Campanella ein Mittel gegen die Gefahr, dass der siegreiche Feldherr zurückgekehrt König wird. Er findet unter den dagegen empfohlenen Mittel kein sicheres. Grotius erinnert an die Römer, die stets mehrere Feldherren hatten, und sie sündete mutabunt: wodurch sie sowohl die Freiheit schützten, als auch durch Wetteifer „*accendebant virtutem*“⁴⁾.

So ergibt sich aus den zahlreichen Bemerkungen ein überwiegend negatives Resultat, Hugo Grotius lehnt Campanellas Aufstellungen ab. Spanien wird als ernstlicher Faktor politischer Theorie von Grotius gar nicht berücksichtigt. Den unbedingten Naturalismus des Calabresers weist Grotius ebenso zurück, wie die Verkündigung einer Priesterherrschaft; über der Natur herrscht im Staatleben der menschliche Wille, und das Christentum verkündigt allgemeines Priestertum: für beides spricht — meint Grotius — auch die von Campanella fälschlich zum Zeugen angerufene Geschichte in den meisten Fällen: Religion ist weder staatsbildend, noch staatszerstörend. Es kommen in diesen Anmerkungen, wie bereits oben bemerkt, bei weitem nicht alle Hauptgedanken der Grotius'schen Staatslehre zur Verwendung, aber das Facit der Bemerkungen ist nicht unähnlich dem, was er einst an Heinsius mitteilte, als er über Campanellas „Träume“ sprach. Eine mehr specialistisch-

1) Daselbst S. 219.

2) Daselbst S. 223.

3) Daselbst S. 226. 7.

4) Daselbst S. 228.

staatswissenschaftliche Analyse der Polemik könnte dies un schwer noch detaillierter zur Darstellung bringen. Wir wollen gleich hinzufügen: die Geschichte hat seitdem Grotius Recht gegeben. Die Wissenschaft hat zum Teil seinen Anregungen folgend in den wichtigsten der hier erörterten Fragen eine Anlehnung an die durch die Reformation neugestalteten Verhältnisse gesucht und die Politik hat die Priesterherrschaft beseitigt. Aber, sind damit alle, oder auch nur die einschlägigen Hauptfragen gelöst? Hat nicht Campanella vieles im Sprung oder im Gedankenflug erreicht, wofür unsere Zeit sich mühsam abarbeitet?

Auf 2 literarische Fragen wäre noch eine Antwort erwünscht: 1) woher hat H. Grotius sein Exemplar der Campanellaschen Politik erhalten? welche Frage zusammenhängt mit der anderen, 2) in welcher Zeit sind diese Anmerkungen abgefasst worden? —

Es ist wahrscheinlich, dass Grotius es noch in Holland vielleicht von Heinsius hatte. Denn er hatte, wir sahen es, einen vollständigeren Text, als ihn die Adamische Ausgabe zeigt; — Und Grotius Text muss handschriftlich gewesen sein, nicht nur deshalb weil, wäre damals schon der Adamische Druck erschienen gewesen, er den ganzen Campanellaschen Text kaum abgeschrieben hätte: sondern einfach schon deshalb, weil es einen solchen gedruckten Text, wie es der des H. Grotius ist, nicht gab und nicht gibt. In den Punkten, wo er von Adami Ausgelassenes anführt, wird des Grotius Text durch den vom Campanella selbst besorgten Druck der *Disputationes* (1637) bestätigt: doch ist der Grotius'sche Text mit dem viel umfangreicheren der *Disputationes* nicht identisch. So hat dies Grotius'sche Ineditum auch textgeschichtlichen Wert. Aber auch anderswo, als von Heinsius, konnte er des Campanellas Abschrift erhalten haben. Grotius war auch mit vielen aus dem Kreise des Andreae befreundet¹⁾: er stand auch mit dem späteren Verehrer Campanellas, Christ. Forstner, in Verbindung²⁾,

1) Namentlich hatte er einen Briefwechsel mit dem Strassburger Prof M. Bernegger der mehrfach herausgegeben wurde.

2) Vgl. die Briefe in der Sammlung von 1687.

und gehörte bekanntlich auch¹⁾ zu dem Freundeskreise des Peiresc, der auch Campanellas Gönner war. Auf allen diesen Wegen konnte er zur Schrift Campanellas gelangen, wie es geschehen, darüber sind zur Zeit alle Mutmassungen vergeblich.

Ebenso ist auch die Zeit, in der die Anmerkungen des Grotius abgefasst wurden, nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Einzigem Wink geben uns die beiden in den Anmerkungen bereits als fertige erwähnte Werke des Grotius. Dies reicht aber bei Weitem nicht aus, um annähernd die Jahreszahl zu raten, da so viel ich sehe, die Zeit der Abfassung der betreffenden Werke nicht feststeht. — Daraus, dass er den Text der Campeschen Politik in Abschrift besass, lässt sich soviel mit grosser Evidenz feststellen, dass sie noch vor 1623, dem Erscheinen der *Realis Philosophia*, also noch während Campanellas Haft abgefasst werden sind.

Über die interessante Frage, ob Hugo Grotius und Campanella nachher, beide in französischem politischem Interesse tätig, in Berührung getreten, fehlt jede Spur²⁾. Ich halte eine persönliche Verbindung zwischen den beiden nicht für wahrscheinlich. Selbst Forstner, Campanellas Bekannter von den neapolitanischen Kerkern her, der uns berichtet, dass er ihn mehreremal bei Beratung mit Richelieu und dem König getroffen, sagt, soviel ich weiss, kein Wort davon, dass er mit Camp., seinem alten Freund, die Bekanntschaft erneuert hätte³⁾. Wahrscheinlich hat der von seinen römischen Feinden gar in Paris noch auf Häresie verdächtige Kalabrese eine Verbindung mit Protestanten — sei es denn, dass sie katholisch werden wollten — sorgfältig gemieden. Bekanntlich hat seine Theologie bei der Zensur auch so noch keine Gnade gefunden⁴⁾.

1) Bekanntlich hat dieser die Herausgabe der Schrift: „de jure belli ac pacis“ veranlasst S. des Hugo Grotius oft citierten Brief an ihn, *Episola* 201, p. 72, (Amsterd. Ausgabe der Briefe des H. Grot. v. 1687).

2) Bei Grotius finden wir einmal eine Nachricht über Campanella aus Paris: er berichtet über seine Eloge auf die Geburt des Dauphins.

3) Vgl. darüber meine Abhandlung: *Th. Campanella und Ferdinand II.* Wien 1908, S. 20: Dort ist zu lesen, dass Forstner in den zwanziger Jahren ein Schüler und Freund Christ. Besolds gewesen. Offenbar ist er von diesem auf Campanella aufmerksam gemacht worden. Forstner selbst ist von Grotius sehr geschätzt worden: Vgl. H. Grotius Brief an ihn vom 1. Sept. 1637, in den öfter citierten *Epistolae H. Gr.*

4) Vgl. meine Schrift: *Th. Campanella, ein Reformator etc.* S. 141, 143.

Einstweilen beschränkt sich unser Wissen über die Aufmerksamkeit, die Campanella vor seiner Befreiung in der evangelischen Welt geweckt, auf die hier besprochenen Einzelheiten. Man sieht aus ihnen, dass man seine, zunächst nur handschriftlich und nur in kleiner Anzahl bekannten Werke ernst nahm und vom Verfasser sehr viel erwartete. Nachdem dann in Deutschland, Rom und in Frankreich Campanellas Werke erschienen, konnte sein Freund aus Neapels Festungsgruben, Chr. Forstner, selbst ein treuer Evangelischer, zu seiner Bezeichnung die Worte verwenden: „Fama super aethera notum“¹⁾.

Über die historische Giltigkeit dieses Urteils, das in der Folgezeit durch Leibniz und Herder mit anderen Worten bestätigt und wiederholt wird, ist von mir bereits vieles, wenn auch lange nicht alles, an anderem Orte gesagt worden²⁾.

Abgesehen von der Würdigung, die die drei hier vorgeführten Polemiker dem damals wohl noch Gefangenen zuteil werden liessen, zeigen sie auch, dass man beim Gebrauch der Schriften Campanellas eine Kritik des Textes üben muss. Vor der Befreiung hat man ausser den bekannten, bei der Frage zu berücksichtigenden, Faktoren auf den, wenn auch nicht oft zur Geltung gelangenden protestantischen Standpunkt Adamis zu achten³⁾: nach der Befreiung ist die kirchliche Zensur nicht zu vergessen⁴⁾. Es ist gewiss eine sehr schwierige Aufgabe,

1) Vgl. meine Schrift: *Th. Campanella und Ferdinand II.* Wien 1908. S. 45.

2) Vgl. mein Buch: *Th. Campanella, ein Reformator etc.*, letztes Kap.

3) Dass sich Adami solche Auslassungen, wie in der Politik, vielleicht gar Änderungen auch in den übrigen von ihm herausgegebenen Schriften erlaubt hat, lässt sich ohne weiteres annehmen, der Text der *Civitas Solis* bestätigt es auch.

4) Wem Campanellas Kämpfe mit der Censur, über die Amabile so ausführlich berichtet, nicht unbekannt sind, der wird ohne weiteres annehmen, dass auch die approbierten Bücher dem Magister Palatii zahlreiche Concessionen machen mussten. Wir finden übrigens darüber bei Campanella selbst manche Nachricht. Eine von ihnen möge hier kurz angeführt werden. Er berichtet über das Entstehen und die Ziele seiner in dieser Abhandlung öfter genannten „*Recognitio verae religionis*“; (es ist der S. 8. genannte *Antimacchiavelli*); ferner, wie er darin einen Ton anschlagen wollte, um

die ursprüngliche Fassung vieler seiner Schriften festzustellen, weil man dabei auf eine Darlegung ihrer Genese eingehen muss, was ausgedehnte handschriftliche Studien nötig macht. Wollen wir hoffen, dass wir diese für Kenntnis Campanellas und seiner Zeit so bedeutsame Aufgabe, an die uns auch die hier öfters genannten Namen Andreae, Besold, Grotius erinnern, aus dem Lande, für deren Kultur und Freiheit Campanella soviel getan und soviel gelitten, als nachträgliche Schuldabstattung bald und eingehend gelöst erhalten.

die Ungläubigen selbst vorzuführen und ihre Gründe alle darlegen, wie sie sie gebrauchen. „Solis rationibus pugnandum erat: Sacri tamen censores zelotypi coëgerunt me autoritates Patrum colligere, stylumque mutare ex philosophico in Theologicum“. — Was blieb ihm übrig, als mit guter Miene das Resultat zu loben: „Sed res puto bene cessit, quoniam Patres convenire cum decretis naturae simul ex hoc Politici agnoscent“. Vgl. die Vorrede zum Atheismus triumphatus, datiert Rom, 11. Juni 1630.

Beilagen.

Beilage 1.

T. Adami an D. Hoeschel¹⁾.

Florenz, 3. Sept. 1613.

(Kön. Bibl. Kopenhagen. Handschriftenabtheilung.)

Clarissimo Viro Dr. David Hoeschelio amico meo colendo.
Augsburg.

S. P. Nimis diu Cl. V. et fortassis praeter propositum silentium nostrum pertrahimus, sed tam varia fuerunt et continua quasi itinera nostra ex quo Italiam ingressi sumus, ut non sine causa in tantam potuerimus taciturnitatem conjici. Nec nunc multum respiramus, sed post Graeciam, Syriam, Palaestinam s. pergratam, Melitam item, Siciliam et Italiam visam jam accingimus ad reliquas Europae partes perlustrandas, qua de re aliquando plenior vobis reddam rationem. Deus nunc porro faveat nostris auspiciis. Scripsi ad Dn. Velsorum amici cujusdam causa, qui suam impleret opem apud Principes quosdam Germaniae Pontificios. Is est Monachus quidam Dominicanus, jam per 14 annos incarceratus Neapoli, Thomas Campanella, audiveris haud dubie ex Scioppio aut Pflugio de ipso. Homo certe incomparabili sapientia et ingenio stupendo, ejus sane doctrinam, religionis excepta, non possum non admirari. Infortunium vero ejus tantum est, ut virtutum insignium, quae in ipso sunt, respectu non possit non ad commiserationem commovere quemcunque. Ego profecto hominem probum ipsum reperi, philosophatus cum ipso literis secretis de nullis et maximis rebus per aliquot menses. Quaeso te si me amas, instigator sis sedulus apud Dn. Velsorum, ut ipsius causa aliquid laboret et apud Austrios principes et Bavarum aliquas intercessorios pro illo percuret, quod non difficile fore confido, homini vero illi misero vitam dare potest. Coetera plenius ex ipso Dn. Velsoro intelliges, cui indicem etiam misi librorum Campanellae.

1) Zur Sache selbst vgl. Amabile Opere. Bd. VIII und IX.

Scripsit et ipse Campanella ad Velsorum, si respondere libuerit, jam viam mittendi Dn. Velsero indicavi. Wagnerum nostrum audio in Galliao rursus abivisse, quem ibi locorum fortassis inveniam. De reliquis rebus et communi re literaria in Germania quasi per biennium nihil audivi. Nec scio quid rerum inter doctos geratur. In his locis ad omnes . . . 1) homines aditum mihi ferit bona mea fortuna pro qua Deo gratias ago. Jam non plura. S. V. et salve Opt. Hoescheli a Binavio et me ama. Dedi Florentiae a. d. 3 VII bri A^o Epoch. nrae OOIDCXIII.

Tuus
Daniel Eremita²⁾ ante Tobias Adami.
aliquot menses Liborni mortuus est ἀθεός.

Beilage 2.

Des Grotius Anmerkungen zu Campanellas Politik.

Im dritten Teil vorliegender Abhandlung hatte ich es unternommen des Grotius Widerspruch gegen Campanellas Staatslehre zur Darstellung zu bringen. Da man gegen eine solche Systematisierung von aphoristisch gehaltenen Bemerkungen leicht den Vorwurf der Willkürlichkeit erheben kann, so möge hier eine Zusammenstellung folgen, die die Inschriften der einzelnen Capitel der Campanellaschen Schrift verzeichnet und die von Grotius angegriffenen Punkte aufweist. Daraus ergibt sich auch die überlegene Zahl der nicht angegriffenen Punkte: doch möchte ich deshalb des Grotius Schweigen nicht als sicheres Zeichen seiner Übereinstimmung deuten.

Camp. Politica (Real. philos. epil. S. 367 ff.):

Cap. I. De politicarum communitatum quidditate, et causis, et occasione, et gradibus et vinculis.

1) Unleserlich.

2) Vgl. S. 5 Anm. 1.

Anmerkungen finden sich:

Pct. 4.	Grotius Inedita S.	92.
" 5.	"	92.93.
" 7.	"	93.94.
" 9.	"	94.

Ohne Widerspruch bleiben Pkte. 1. 2. 3. 6. 8.

Cap. II. De Dominorum et Rectorum funtionibus ac gradibus, unde variae species rerum publicarum et regiminum, et de ipsarum circulationibus, et augmentis, et decrementis, et agnitione, et partibus integralibus.

Anmerkungen finden sich:

Pct. 3.	Grotius Inedita S.	95.
" 5.	"	97.
" 8.	"	98.
" 9.	"	99.
" 11.	"	101.
" 12.	"	102—104.
" 13.	"	105.

Ohne Widerspruch bleiben Pct. 1. 2. 4. 6. 7. 10.

Cap. III. De principum et dominorum essentia, constitutione, divisione, comparatione, et de partium civitatis usu, et conditione, et functionibus secundum naturam; et de civis quidditate et non civis agnitione, et de reipublicae probitate et deterioratione ex horum causa.

Anmerkungen finden sich:

Pct. 2.	Grotius S.	107.
" 13.	"	113.

Ohne Widerspruch bleiben Pct. 1., 3—12, 14—17.

Cap. IV. De legibus et consuetudinibus et Ratione politica, quam vocant de statu.

Anmerkungen finden sich:

Pct. 4.	Grotius S.	117.
" 5.	"	118/9.
" 6.	"	120/1.
" 9.	"	122.

Pct. 12.	Grotius S.	123.
" 13.	"	124.
" 16.	"	126.
" 17.	"	127/8.
" 19.	"	130.

Ohne Widerspruch bleiben Pct. 1—3, 7. 8. 10. 11. 14. 15.

Cap. V. De legislatoribus.

Anmerkungen finden wir zu:

Pct. 1.	Grotius S.	131.
" 9.	"	137.

Ohne Widerspruch bleiben Pct. 2—8.

Cap. VI. De coloniis et civitate.

Anmerkungen finden sich:

Pct. 1.	Grotius S.	138.
" 4.	"	140.
" 5.	"	141.

Ohne Widerspruch bleiben die P. 2. 3. 6. 7.

Cap. VII. De instrumentis acquirendi conservandique imperia, eorumque usu et comparatione.

Anmerkungen finden wir:

Pct. 2.	Grotius S.	145.
" 3.	"	147.
" 4.	"	"
" 6.	"	148.
" 7.	"	149.
" 8.	"	151.
" 9.	"	152.
" 11.	"	153.

Ohne Widerspruch bleiben P. 1. 5. 10. 11.

Cap. VIII. De causis tribus regnorum, politice non physice, sermo. Et primo de prima causa politiarum, sive de Deo et Religione.

Anmerkungen finden wir:

Pct. 3.	Grotius S.	155.
" 4.	"	156.

Pct. 5.	Grotius S.	157.
" 7.	"	158—60.
" 8.	"	160.
" 10.	"	162.
" 11.	"	162/3.
" 12.	"	164.
" 14.	"	168/9.
" 15.	"	170/1.
" 17.	"	174/5.
" 18.	"	177.
" 19.	"	178.

Ohne Widerspruch bleiben Pct. 1. 2. 6. 9. 13. 16. 20. 21.

Cap. IX. De secunda causa acquirendi gubernandique imperia. Sive de Prudentia et virtutis usu.

Hier findet sich nur Anm. zu Pct. 1. Grotius S. 181.

Ohne Widerspruch bleiben Punkte 2—10.

Cap. X. De tertia causa acquirendi et gubernandi domimia. Sive de Occasione.

Bleibt ohne Anmerkung.

Cap. XI. De casu, morte et mutatione monarchiarum; eorumque causis, et remediis.

Anmerkungen finden wir:

Pct. 3.	Grotius S.	192.
" 8.	"	194.
" 9.	"	195.
" 11.	"	201.
" 12.	"	202.
" 13.	"	203.
" 17.	"	205.
" 28.	"	212.

Ohne Widerspruch bleiben Pct. 1—2, 4—7, 10, 14—16, 18—27, 29.

Cap. XII. De morte casu, mutatione rerum-publicarum, ubi plures gubernant: deque ipsarum causis et remediis.

Anmerkungen finden wir:

Pct. 1.	Grotius	S. 215.
„ 6.	„	219.
„ 11.	„	223.

Ohne Widerspruch bleiben P. 2—5, 7—10, 12.

Cap. XIII. De morte casu, et mutatione rerum-publicarum popularium, in qua videlicet omnes participant in regimine: et de causis et remediis eorundem malorum.

Wir finden Anmerkungen zu Pct. 4 Grotius S. 226/7
 „ 6 „ „ 228.

Ohne Widerspruch bleiben Pct. 1—3, 5, 7—10 und das Corollarium, das mit 11 gekennzeichnet ist.

Wie vorsichtig man auch bei dem Folgern „e silentio“ sein muss, so ist jedenfalls bezeichnend, dass den grössten Widerspruch das Cap. VIII über die Religion geweckt hat (Zahl der Anm. 13). Man erwäge dazu, dass der religionsgeschichtliche Erwägungen enthaltende Pct. 13 desselben Capitels nicht angefochten wird! Schliesslich wird es dem aufmerksamen Leser nicht entgangen sein, dass wie ja Campanella durchaus nicht streng systematisch vorgeht, so auch ein Teil der übrigen Anmerkungen des Grotius vielfach die Religion betrifft. So wird es hoffentlich gerechtfertigt erscheinen, dass ich auch die Polemik des Grotius, trotzdem darin auch staatswissenschaftlich prinzipielle und geschichtsphilosophische Differenzen geltend gemacht werden, als eine protestantische bezeichnet habe.

Nachwort.

Nur zum Teil hängen die folgenden Zeilen mit der vorliegenden Abhandlung unmittelbar zusammen: nämlich insofern auch sie Ergänzungen zu meinem im vorigen Jahre erschienenen Buche¹⁾ bieten sollen.

U. zw. will ich zunächst an das Vorwort des Buches (S. XI.) anknüpfen. Nicht nur, dass in Deutschland fast seit einem Jahrhundert über Campanella kein neues Buch erschienen ist, es wird in den gangbarsten Beurteilungen (mit geringen Ausnahmen) die neuere, alte Anschauungen umwälzende, Forschung, besonders die italienische, nicht berücksichtigt. Man vergl. z. B. Erdmann: Gesch. d. Philos. I. 589: „Den ersteren (Camp.) bringen die neuen von Telesius aufgefundenen Prinzipien dahin, die Dogmen und die Verfassung der Kirche gegen alle Neuerer zu verteidigen, deswegen von allen Weltmächten die am höchsten zu stellen, welche am meisten als der Hort des Katholizismus galt, endlich aber für das Papsttum mit weltlicher Herrschaft sich so zu begeistern, dass er eine entschiedene Vorliebe für den Orden zeigt, der seit seiner Entstehung dies als seine Aufgabe ansah, es gegen seine Feinde zu vertheidigen.“

Ähnlich lautet das Urteil von Überweg-Heinze: „Th. C. . . . war ein streng kirchlich gesinnter Dominikaner und Schwärmer für eine katholische Universalmonarchie, entging jedoch, weil er als Neuerer auftrat, nicht dem Verdacht und der Verfolgung“ Phil. d. Neuzeit. I. VIII. Aufl. 1896 S. 52.

1) S. den Titel oben S. 4, Anm. 3.

Ferner sagt in der letzten Zeit Windelband (Kultur der Gegenw. I. V. Leipzig 1909 S. 406 ff.): „Noch mehr schadeten ihm aber die grosssprecherischen Gedanken, mit denen er die politische Umwälzung rühmte, zu der die Philosophie führen müsste. Nur so ist es begreiflich, dass die spanische Regierung in seiner Heimat einen Mann, der ihren religiösen Interessen auf keine Weise im Wege war, mit zäher Grausamkeit verfolgt hat.“ „Der sozialistische Mönch verlangt in der Weltpolitik die Befestigung der Suprematie durch das spanische Weltreich.“ Auch in Frankreich? Vgl. meine Abhandlung: Camp. und Ferd. II.

Im folgenden soll gezeigt werden, wie mein Bemühen, im oben erwähnten Vorwort näher bezeichnet, aufgenommen worden ist und was sich daraus für die Wissenschaft, beziehungsweise für die Forschung über das Thema, ergibt. Ich will an die bisher mir bekannt gewordenen Anzeigen einige Bemerkungen knüpfen.

In der Zeitschrift für Kirchengeschichte 1909 H. spricht O. Clemen ziemlich wohlwollend über das Buch; er sagt gar, ich wäre nach Amabile und Felici der beste Kenner Campanellas, wobei er freilich verschweigt, dass die beiden genannten Italiener nicht mehr am Leben sind. Leider berührt er von den zahlreichen, die Kirchengeschichte nahe angehenden Ergebnissen meines Buches nicht eines und macht einige Einwendungen die Form betreffend, die nicht ohne Berücksichtigung bleiben sollen¹⁾.

Namentlich die Einwendung, die auch in einer späteren Anzeige wiederkehrt, mein Werk habe keinen rechten Aufbau, ist, glaube ich, auf die nur flüchtige Bekanntschaft mit seinem Inhalt zurückzuführen. Hätte ich nicht für den Inhalt, der sich mir sehr gefällig gliedern liess, einen einheitlichen Gedanken gefunden, so hätte ich ja das Buch ruhig mit der Inschrift „Studien über C.“ versehen können. Nun wäre es gut gewesen, — ich sehe es jetzt ein, namentlich angesichts dessen, dass die HH. Referenten der Zeitschriften übermässig viel durchzunehmen haben, — im Vorwort einiges über den

1) A. a. O. S. 384. „Das Buch ist sehr verdienstlich, es fehlt ihm aber am rechten Aufbau, an Einheitlichkeit und Geschlossenheit, und wegen der fremdartigen Sprache ist es nicht eben leicht zu lesen (was aber kein Vorwurf gegen den Verfasser sein soll).“

inneren Gang meiner Ausführungen zu sagen. Nämlich: dass, wie schon der Titel sagt, ich Camp. nur als Reformers betrachten will. Ferner, dass ich beim Durcharbeiten des dazu gehörenden Stoffes gefunden habe, dass sich der Umfang der Reformziele immer mehr verringert, so dass nach einer alles umstürzenden Reformaktion (Kap. I) eine in den Grundzügen jener verwandte, aber des Verfassers neuer Lage angepasste allgemeine Reform in Anknüpfung an Spanien und das Papsttum entworfen wird (Kap. II), worauf eine Reform der Wissenschaften, schon früher begonnen, allseitig in Angriff genommen (Kap. III) und dann auch eine Reform der Theologie versucht wird (Kap. IV). Gar bei der Reform dieser letzteren ergab sich eine gefällige Dreiteilung: individuelle Religion, kollektive Religion, Mission. — Das letzte Kap. (V) gibt eine chronologische Übersicht über die Erfolge von Campanellas Bemühungen. — Das Ganze ist äusserlich in den Rahmen der Kämpfe der Gegenreformation gegen die Häresie hineingestellt und der biographische Grundgedanke von der ersten Seite auf der letzten wieder aufgenommen. Ich begreife nicht, was man gegen diesen Aufbau, den ich gar als einen Vorzug des Buches erachte, im Ganzen einwenden kann! Ich zweifle sehr, ob man anders der historischen Bedeutung Campanellas besser gerecht werden kann: die bisherigen Darstellungen bestätigen allzusehr diesen meinen Zweifel. Vielleicht liegt der Fehler in den Details? Sind etwa die beiden Exkurse ein Verstoß gegen die Einheit und gegen die Geschlossenheit des Ganzen? Oder die historische Einleitung zur Darstellung der naturgemässen Theologie? Ich kann es nicht einsehen. Ich möchte den angeblichen Mangel deutlich angeführt sehen, bevor ich näher antworte. — Finde ich diesen Einwand von O. Clemen als ungerecht, so will ich nicht verschweigen, dass er ausdrücklich sagt, er mache mir aus „Fremdartigkeit der Sprache“ keinen Vorwurf.

Umfangreicher und mit offenbarer Sachkenntnis wird das Buch von R. Pust in den Monatsheften der Com. Ges. (1910. S. 31—35) besprochen. Wenn er aber sagt, es sei ein Schönheitsfehler, dass ich keine Biographie des Camp. geboten, obwohl ich auf Villari Bezug nehme, so muss ich darauf erwidern, dass der Grund im Vorwort angegeben ist. Ich glaube, dass ein Bericht über die monotonen 27 Jahre der Gefangenschaft, über mehr als 70 heute kaum mehr Viele interessierende

Schriften den Kreis der Leser ausserhalb Italiens nur verringern könnte. Ohnehin erhielt ich von den H. Herausgebern die Direktive, an dem Text zu kürzen. Nicht einmal das Beifügen einer wissenschaftlichen Bibliographie wurde für nöthig, oder annehmbar befunden. So hat der angebliche, von mir nicht zugestandene, Schönheitsfehler neben innern auch äussere Gründe.

Während der Herr Referent die Beziehungen Campanellas zu den Württembergern eingehend berücksichtigt, lässt er alles übrige, so auch die, gerade die Monatshefte nach ihrem Arbeitsplan so nahe angehende, historische Einleitung zu der naturgemässen Theologie beiseite, und gibt so leider von dem Inhalt einen sehr mangelhaften Begriff. Ich könnte ihm deshalb nur grollen, wenn das schlimmste, was einem Autor passieren kann, das wäre, dass man zur Anschaffung seines Buches nicht lockt. Tatsächlich habe ich im Folgenden etwas viel schlimmeres zu registrieren: indirektes Abrathen das Buch zu kaufen. So die beiden Leipziger gut-lutherischen Blätter: „Der alte Glaube“ und „Theol. Literaturblatt“. Das erstere sagt nur kurz, das Buch sei schwer verständlich, so dass es kaum ein Fachmann versteht. Man könnte wohl fragen, was das für ein Fachmann sein müsste, doch will ich das Urteil, als ein zu subjectives, nicht weiter berücksichtigen.

Ganz anders ist die Anzeige des „Theol.-Lit. Blattes“. Lic. Dr. Hans Preuss meint zum Schluss seines dürftigen Berichts, dass mein Buch „zur Klärung der oft verwickelten Gedanken und Gedankensprünge Camps. leider wenig geeignet“ ist. Eine „Klärung“ dieses dunklen Tadels wäre mir sehr erwünscht. Wo ist in meinem Werke, bei der Erörterung sei es der historischen, sei es der literarhistorischen Frage, Unklarheit geblieben? — Wenn ferner H. H. P. beim Aufweisen der Genese der widerspruchsvollen Äusserungen Camps. eine „lichtvolle Darstellung“ erwartet hat, wie etwa bei einer jugendlichen Stilübung, so versteht man einigermaßen, dass er sich, in seiner Erwartung getäuscht, zum Urteil nicht bloss über die ihm vorliegende Darstellung selbst, sondern, nach der Art eines Pädagogen, auch über die Gaben des ärgerlich Unklaren Bietenden berechtigt, ja bewogen fühlt, dazu noch mit Welch' vernichtenden Worten¹⁾! Soll ich meine literarischen Gaben durch

1) „denn bei aller Gelehrsamkeit und Umsicht gebricht es dem Verfasser

Anführung der Urteile anderer, die mehr als H. H. Pr. bedeuten, verteidigen? Bei den Lesern der Leipziger lutherischen Zentralorgane, in denen ich direkt und indirekt geschmäht worden bin, wäre es fast nöthig: doch werde ich es nur thun, wenn es ausdrücklich gefordert erscheint. — Dagegen schiene es mir pädagogisch fast erwünscht, die infolge ihrer Stärke weit-tönenden Schlussworte und die Kompetenz des H. H. Pr. zu einer Kritik über Campanella mit Gleichnissen aus den beiden Schriften des von ihm fleissig gelesenen Luther: „An den Bock in Leipzig“ und „Wider Hans Wurst“ in verdient grelles Licht zu rücken. Ich unterlasse es dennoch.

Abgesehen davon, dass ich an Grobheit kein Gefallen habe, müsste ich dann seinen sonstigen Einwendungen mehr Aufmerksamkeit widmen, als sie verdienen. Da fällt es mir denn umso leichter Luthers Gleichnisse hier bei Seite zu lassen, als ich die von mir beim Lesen der Kritik über mein Buch gewonnene Meinung von den kritischen Gaben des H. H. P. durch die Recension der vorliegenden Schrift so evident, und auch für den gen. Leser so einleuchtend bestätigt finde, dass jeder Kraftausdruck und jede weitere Argumentation überflüssig erscheint. In demselben Theol.-Lbl. 1910. S. 83. sagt er über diese Abhandlung: „Man fragt sich aber nach der Lektüre der Schrift, ob bei Adami, der Campanellas Werke in fünf Bänden herausgab, und bei Besold, der dann zum Katholizismus übertrat, überhaupt noch von Polemik gesprochen werden darf. Richtiger schiene mir hier der Ausdruck Kritik“.

Nach der Lektüre dieser Zeilen wird es wohl kaum einem aufmerksamen Leser zweifelhaft, dass der Scharfsinn des H. H. P. sehr gering ist¹⁾. Denn Adami blieb ja trotz seiner Verehrung für den Philosophen ein guter Lutheraner, um gegen die Zumutung katholisch zu werden, energisch zu protestieren, und

gänzlich an der Gabe einer lichtvollen Darstellung und auch sein Deutsch treibt bisweilen wunderliche Blüten.“ Th. L. 1909. Sp. 536. Gediegene Kenner des Deutschen riethen mir, von dem vorlauten Referenten Beispiele solcher sonderlichen Blüten zu fordern und ich thue es hiemit! Zur fernern viel mehr versprechenden „Jagd“ darnach möchte ich ihm die Beiträge einiger nicht-deutschen Mitarbeiter der Herzog-Haukschen Realencyclopädie empfehlen.

1) Darauf konnte man schon aus einigen Citaten bei W. Köhler (Theol. Leipzig 1908 Sp. 358) schliessen.

gegenüber seinem philosophischen Meister hat er seine Selbständigkeit sogar bei der Herausgabe der philosophischen Werke desselben gezeigt, wie ich es als Erster gerade in der vorliegenden Abhandlung nachgewiesen habe. Nehmen wir an, diese Deduktion koste einen zu grossen Aufwand von Gedankenarbeit; — dass aber Adami seine religiöse Stellung von der Campanellas trennt, steht doch schon in der Beilage I,¹⁾ die, obwohl ein Brief eines sächsischen Lutheraners, Hrn. H. Pr. offenbar wenig gefesselt hat. Welcher Art war danach seine Lektüre der von ihm besprochenen Schrift? — Besold schwankte noch in dem Jahr, wo er seine Beweise gegen die spanische Monarchie zusammenstellte, in seiner confessionellen Stellung. Aber abgesehen davon, könnten denn nicht auch gute Katholiken gegen „die spanische Monarchie“ polemisieren?

Man fragt verwundert, ist denn in den gut lutherischen Kreisen Leipzigs der Mangel an kritisch befähigten Köpfen so gross geworden, dass man derart einfältige Banalitäten drucken muss; und dass man durch die vorliegende Abhandlung zu keiner anderen Frage angeregt wird, als zu der, ob im Titel statt des Wortes Polemik das Wort Kritik nicht besser stände! — Wenn vielleicht die früher erwähnte Recension des H. H. P. der wissenschaftlichen Bedeutung des damaligen Redakteurs des Blattes auch entsprach: so sollte doch der neue Redakteur das Niveau seines Organs auch dadurch heben, dass er in dem von ihm seit dem neuen Jahre übernommenen Mitarbeiter-Inventar, wenn nötig, Streichungen, oder wenn es nicht gut geht, so doch wenigstens Umstellungen vornimmt. In Sachsen hat ein kirchliches Blatt, nicht weniger als sonstwo, Tüchtigkeit und Gediegenheit nötig.

Sollte freilich jemand aus all dem folgern, dass ich die jedenfalls nützliche Einrichtung von Literaturblättern überschätze, so erkläre ich gerne meine Zustimmung zu folgenden Worten Felix Günthers²⁾: „Ich halte nicht viel davon, dass man Recensionen zu ernst nimmt“, . . . „Gehöre auch nicht zu denen . . . die Fehlern in Besprechungen sogleich durch Berichtigungen

1) S. 43 „ejus sane doctrinam, religione excepta, non possum non admirari“.

2) Vgl. seine Schrift: „Troeltsch-Heidelberg und die Lamprechtsche Richtung“, Leipzig, 1909. S. 1.

entgegentreten zu müssen glauben.“ Wenn es manchmal auch nützlich schiene, so hat man ja anderes zu tun! Vielmehr ist das ganze Nachwort entstanden angesichts des Versuchs des Herrn H. Pr., alle meine geschriebenen und noch etwa zu schreibenden deutschen Schriften vor seinen Lesern zu discredittieren. Ich konnte darauf nicht schweigen, weil ich glaube, dass aus solchem, an sich ungerechten, Verhalten der lutherischen Kreise gegenüber meinen Arbeiten, wie es auch in diesem Falle ersichtlich wird, für die Forschung und Wissenschaft nur Nachteile erwachsen können. Und ich glaube, dass ich den erwähnten Versuch unschädlich gemacht, indem ich nachwies, dass der „tantus hiatus“ des H. H. Pr. am Schlusse seines Referats über mein Buch jedenfalls nicht echte Löwenstimme war. Hoffentlich sind hierüber keine Zweifel zurückgeblieben. Sollten sich jedoch noch welche regen, so würde ich mein Urteil durch weitere Wahrnehmungen, die ich diesmal bei Seite lassen zu können meinte, zu stützen versuchen, obwohl es mir um die darauf verwendete Zeit leid wäre.